Freitag, 26. April. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 7259. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl. 1872.

Lotterie.

Bei der am 25. d. M. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 145. Königlich Preußischen Klassen-Lotterie fielen 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf No. 72,581. 2 Gewinne von 2000 Thlr. auf No. 22,918 und 77,344.

42 Gewinne von 1000 Thlr. fielen auf No. 7498 8936 9871 9889 10,538 11,285 12,472 13,634 13,905 14,085 14,474 17,990 18,235 18,996 20,644 22,115 22,307 23,491 24,682 30,642 31,089 33,995 34,604 36,124 38,566 41,377 43,695 44,222 49,035 53,154 56,110 56,593 60,872 61,123 62,239 67,196 68,049 70,363 80,030 82,090 83,714 und 90,306.

60 Gewinne von 500 Thlr. auf No. 125 2766 4953 5076 9444 12,192 12,346 15,840 18,921 19,915 20,294 21,182 21,880 26,084 27,861 28,492 28,982 29,122 29,356 29,730 31,159 32,556 33,825 34,357 35,854 37,816 39,153 39,185 39,293 40,035 41,030 41,187 42,539 43,727 44,262 44,294 44,412 44,529 45,924 46,076 50,511 54,730 56,935 57,486 59,879 61,088 66,238 69,452 73,230 74,110 75,787 76,348 76,357 76,693 77,156 77,811 80,940 81,124 84,344 87,557.

65 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 80 1084 3776 4310 5357 8929 9905 11,511 12,099 12,147 13,402 14,994 18,506 20,480 20,576 21,600 22,028 25,360 26,171 26,831 28,037 29,568 30,210 30,601 31,079 32,216 32,276 32,345 35,619 37,893 37,941 40,361 41,133 44,626 44,673 45,035 46,803 46,840 50,387 51,629 52,365 53,078 57,966 58,847 59,645 59,662 59,763 59,868 60,771 62,214 62,878 62,905 67,640 72,395 73,013 75,253 78,011 82,506 83,491 86,406 86,472 92,675 93,507 94,315 94,533.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2½ Uhr Nachmittags.

London, 26. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses greift Fawcett die Regierung wegen ihres Verhaltens in der Dubliner Universitätsbill an. Nachdem mehrere Redner für und wider den Antrag gesprochen, vertheidigt Gladstone die Regierung und verweigert wiederholt den Termin für die Berathung der Bill festzusetzen. Fawcett zieht seinen Antrag zurück und erklärt, er werde gleichwohl versuchen, die Berathung der Bill herbeizuführen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Stockholm, 25. April. Der Reichstag hat den Zoll auf Zucker und Kaffee für das Skalpund um etwa 2 Oere (= 2¾ Pf.) und den Einfuhrzoll auf rohe Runkelrüben um 40 Oere (= 55 Pf.) per Centner, denjenigen auf getrocknete Rüben um 2 Riksdaler (= ¾ Thlr.) per Centner herabgesetzt.

Washington, 25. April. Der Präsident hat die englische Gegenschrift in der Alabamaangelegenheit dem Repräsentantenhause zugehen lassen, welches seinerseits die Schrift dem Comité für die auswärtigen Angelegenheiten überwies.

Reichstag.

12. Sitzung am 25. April.

2. Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten. § 13 bestimmt, daß die Zulässigkeit der gerichtlichen Verfolgung eines Reichsbeamten wegen dienstlicher Handlungen durch ein Reichsgesetz geregelt werden soll. Bis zum Erlaß desselben sollen die in den Einzelstaaten bestehenden Gesetze auch für die Reichsbeamten Geltung haben. Abg. v. Bernuth beantragt statt dessen folgende Fassung: „Jeder Reichsbeamte ist für die Gesetzmäßigkeit seiner amtlichen Handlungen verantwortlich. Hat derselbe jedoch nach den Anordnungen eines Vorgesetzten gehandelt, welche innerhalb des Kreises der amtlichen Zuständigkeit des Letzteren und in gesetzlicher Form erlassen waren, so trifft die civilrechtliche und dienstliche Verantwortlichkeit dafür den Anordnenden allein." — Abg. Böhme (Annaberg) motivirt das Amendement. — Abg. Römer (Württemberg) findet die Fassung zu allgemein; ein Reichsspecialgesetz über diesen Gegenstand müsse möglichst schnell erlassen werden. — Abg. v. Zedlitz tritt der Vorlage der Regierungen bei, wünscht aber, daß in Preußen das Gesetz vom 13. Februar 1854, betr. den Competenz-Conflict auf Reichsbeamte nicht zur Anwendung komme. — Bundescomm. Achenbach: Diese Frage muß zum Theil bei der Civilprozeßordnung, mindestens bei den Gesetzen, die sich an sie anschließen, zur Sprache kommen, und sie oder die Gerichtsverfassung wird bestimmen müssen, was zur sachlichen Zuständigkeit der Gerichte gehört. Dieser nahe bevorstehenden Gesetzgebung wollten die Regierungen nicht vorgreifen, sondern ihre Entwickelung abwarten, um, wenn eine Ordnung der Frage in jenem Gesetz nicht herbeigeführt werden sollte, sie im Wege der Specialgesetzgebung herbeizuführen. Der Antrag v. Bernuth's ist als ein rein theoretischer zu bezeichnen, weil er die Ordnung der Materie nicht erreicht. Will der Antrag ferner die Competenzgerichtshöfe in den einzelnen Staaten für die Reichsbeamten außer Wirksamkeit setzen, so wären damit noch nicht die materiellen Bestimmungen über die Zulässigkeit des Rechtsweges in den verschiedenen Landestheilen beseitigt. Werden die Gerichte über die Möglichkeit des Rechtsweges entscheiden, so werden sie an die bevorstehenden materiellen Vorschriften gebunden sein. Im weiteren Verlauf seines Vortrages giebt der Bundescommissar eine statistische Mittheilung der Conflicte, die auf Grund des Gesetzes von 1854 in Preußen erhoben worden sind: 120 in den 10 Jahren von 1860—70, also 12 pro Jahr; 39 wurden für unbegründet befunden, 79 für begründet, 2 für theilweise begründet. Von jenen 79 fallen 14 auf Untersuchungssachen, 45 auf Injuriensachen und nur 20 auf Civilprozesse. Die Entscheidungen des Gerichtshofes befanden sich im Einklang mit den Gerichten, welche sich über die Sache äußerten, in 32 Fällen, so daß nur 47 andere Fälle bleiben, von denen aber nur 20 im Widerspruch mit dem Gutachten der Gerichte, 3 im Einklang mit den Gerichten erster und 16 mit den Gerichten zweiter Instanz waren, überhaupt zweifelhafte Fälle lagen 8 vor. Nach diesen Zahlen war die Einwirkung des Gesetzes von 1854 keine sehr erhebliche. — — Abg. Lasker: Der Vertreter des Bundesrathes hat ganz recht, daß da, wo die Sitten verdorben sind, die besten Gesetze nichts helfen. Darum handelt es sich aber gar nicht; das würde zutreffen, wenn der Zustand im Reiche ein ganz verdorbener wäre und wir diesen Zustand durch Gesetze verbessern wollten. Aber das wird wohl nicht abgestritten werden können, daß bei den besten Sitten schlechte Gesetze viel Unheil anstiften können und dies ist die Lage, in der wir uns befinden. Das Volk mit Einschluß aller Beamten erfreut sich, Gott sei Dank, sehr guter Sitten, aber in Beziehung auf die öffentliche Ordnung und das Verhältniß der Beamten haben wir leider schlechte Gesetze und die wollen wir gegenwärtig verbessern. Gegen den Antrag v. Zedlitz will ich von vornherein bemerken: ich wünsche kein Specialgesetz für Preußen. Der Abgeordnete hätte sich die Mühe geben sollen, zu erforschen, wie der Zustand in anderen Staaten sei und er würde dann vielleicht erfahren haben, daß wir gar nicht die Erfinder des schlechten Gesetzes in Preußen gewesen sind, sondern daß wir das Exempel aus älteren Gesetzen in kleineren Staaten und speciell aus Hessen entnommen haben (Hört! hört!). Es ist nicht genug, für seinen heimathlichen Herd zu sorgen, sondern wir wollen Gesetze für das ganze Reich und zwar gleichmäßig für das Reich machen. Deshalb bekämpfe ich die Regierungsvorlage schon in formeller Hinsicht, weil sie nur Landesgesetze gelten lassen will und in einem wichtigen Punkte nicht ein allgemeines Reichsgesetz herstellt. Der Bundes-Commissar schildert ganz richtig den Zustand in Preußen. Gegenwärtig ist derselbe so, daß nach dem Reichsgesetz auch die Reichsbeamten, wenn sie verfolgt werden sollten, geschützt werden können durch das sogenannte Conflictsverfahren, sobald das Gesetz so angenommen wird, wie die Regierung vorschlägt. Wenn wir aber die Regierungsvorlage entweder gänzlich wegstreichen oder wenn wir den ersten Satz des Abg. Bernuth oder den ersten und zweiten gemeinschaftlich annehmen, würde der Beamte nach dem gewöhnlichen Verfahren verfolgt werden können, ohne Schutz des Conflictsgerichtshofes zu haben. Das scheint mir nicht theoretisch, sondern höchst praktisch zu sein, die einzelnen Verhältnisse zu regeln. Der allgemeine Satz des Amendements, sagt der Abg. Römer, sei unwirksam, der Bundes-Commissar behauptet von ihm, er richte Verwirrung an. Das Erste ist nicht richtig. Wenigstens bei uns in Preußen würde der Privatmann gegen den Beamten eben so gut zum Ziele kommen, wie mit der Klage gegen den anderen Privatmann. Es sind bereits Fälle vorhanden, wo Beamte bedeutende Entschädigungen zahlen mußten. Es ist ferner die Zahl der Competenz-Conflicte aufgezählt. Wem die Zahl 120 für die Dauer von 10 Jahren zu gering erscheint, der unterschätzt das große Uebel, welches durch jedes einzelne schlechte Beispiel im öffentlichen Recht bewirkt wird. Für mich ist die Zahl 120 eine erschreckende, denn jedes einzelne Beispiel bewirkt im Volke, daß sehr Viele von der Verfolgung ihrer Prozesse absehen, weil sie sagen, das hilft ja doch nichts. Nun gebe ich dem Vertreter des Bundesrathes Recht, daß es nicht gut ist, das Recht zersplittert ausüben zu lassen durch die Gerichtshöfe der einzelnen Länder, und ich würde bitten, daß die Antragsteller dafür Sorge tragen möchten, die letzte Instanz für alle solche Prozesse dem Bundes-Oberhandelsgericht zu überweisen. (Sehr richtig.) Darin, daß die einzelnen Beamten und wäre es auch der höchste, in erster Instanz vor die Gerichte der verschiedenen Länder gezogen werden können, sehe ich gar keinen Uebelstand. Auch der Fiscus, der Staat selbst, muß sein Recht nehmen vor einem gewöhnlichen Gerichte. In Betreff der untersten Beamten wird eingewendet, man solle ihnen doch nicht freistellen, daß sie die Gesetzmäßigkeit oder Ungesetzmäßigkeit der Erlasse seiner Vorgesetzten beurtheilen. Dies ist der Einwand, den die Bureaukratie vorsorglich immer erheben möchte mit dem Bemerken, daß durch eine solche Prüfung die Disciplin gelockert wird und dadurch das Amt sehr schlecht würde verwaltet werden. Es ist längst als bürgerlicher Satz aufgestellt worden, daß die Verantwortlichkeit des Gendarmen, des Nachtwächters für die öffentliche Ordnung weit mehr zu bedeuten habe als die Ministerverantwortlichkeit und es ist gerade dieser unterste Beamte, den ich unter Verantwortlichkeit nehmen will. In Preußen ist der untergeordnete Beamte geschützt durch das Conflictsgesetz, in England ist das nicht der Fall, sondern der Unterbeamte, der Polizeibeamte ist verantwortlich für die Gesetzmäßigkeit seiner Handlungen und wenn er hundertmal Vorschriften von Vorgesetzten aufweisen könnte. Und wie ist wohl der Zustand der öffentlichen Polizei in Preußen und in England? Wenn Sie die Polizeizustände in Berlin und in London vergleichen, so ist wohl das allgemeine Zugeständniß, daß dort die Polizei weit wirksamer gehandhabt wird, als in Berlin, und daß namentlich der untergeordnete Polizeibeamte in England so energisch zugreift, wie dies gar nicht energischer ausgeübt werden kann; und doch ist er nicht allein civilrechtlich sondern auch dienstlich verantwortlich. Nach einer amtlichen Aussage des dortigen Polizeipräsidenten, der übrigens herkömmlicher Maßen in London ein Rechtsanwalt zu sein pflegt, ist es Grundsatz der Polizeiverwaltung, daß jeder Polizeibeamte, der untergeordnet ist, also insbesondere der Schutzmann, der wegen eines unvorsichtigen Benehmens getadelt wird, sofort aus dem Dienst entlassen werde. Soweit geht dort die civilrechtliche nicht nur, sondern auch die dienstliche Verantwortlichkeit, ohne daß deshalb die Disciplin gelockert wird oder die Polizisten zu blöde eingreifen. Auf den zweiten Theil des Amendements lege ich keinen Werth; ich glaube, es genügt, wenn die Verantwortlichkeit festgehalten wird. Es scheint mir die Absicht des Antragstellers gewesen zu sein, durch die ausdrückliche Vorschrift des zweiten Satzes den Beamten zu schützen, ich glaube es bedarf zu diesem selbstverständlichen Schutze, wenn Auftrag ertheilt ist, der besonderen Vorschrift nicht. Fiele der ganze Paragraph weg, so glaube ich doch, daß der Beamte unter das gemeine Recht fiele, der öffentlichen Meinung gegenüber ist es jedoch besser, daß in dieses organische Landesgesetz eine ausdrückliche Bestimmung aufgenommen wird, wodurch auch der gewöhnlichen Volksschicht klar wird, daß das Recht im Reiche anders ist als in den einzelnen deutschen Staaten. — Abg. Dr. Schwarze: Auch ich kann dem ersten Theil des Amendements Bernuth zustimmen. Ich trete entschieden dafür ein, daß den Beamten für seine Handlungen die volle strafrechtliche, civilrechtliche und dienstliche Verantwortung treffen muß, und daß durch diese Forderung, ebenso wie sie im Interesse des Beamten selbst liegt, auch der Dienst nicht geschädigt werde. Mit dem Antrage v. Zedlitz kann ich mich nicht einverstanden erklären, weil er die Unklarheit und Zersplitterung, die gegenwärtig in den Gesetzen Deutschlands über diese Materie herrscht, nur noch vermehrt und eine gesetzliche Confusion herbeiführen würde. — Abg. Römer: Der Abg. Lasker hat das Oberhandelsgericht als oberste Instanz für die Entscheidung der Competenz-Streitigkeiten in Aus-

---

Z Römische Kneipen.

Bei ruhigem Blut muß man sich zwar jeden Augenblick eingestehen, daß Rom in keiner Weise den Ansprüchen, welche der moderne Mensch an das materielle Leben macht, genügt, daß viele Bedingungen menschlicher Existenz noch auf mittelalterlichem Fuße sich befinden; dennoch sehnt man sich nach seinen engen stillen Gassen, nach seinen Balkenzimmern, nach seinen Weinschänken und Speisehäusern zurück und glaubt heimzukehren an die Wohnstätte des Glücks, wenn man nach längerer oder kurzer Abwesenheit Rom mit seinen ursprünglichen socialen und wirthschaftlichen Einrichtungen wieder betritt. Und mit am liebsten werden uns Deutschen die originellen Gastorte, die ich unter dem Gesammtnamen Kneipen zusammen fasse. Da wollen wir nicht reden von jenen Instituten internationalen Characters, die ja auch hier, durch das Zusammenströmen so vieler Fremder bedingt und nur von ihnen lebend, sich finden. Man frühstückt bei Nazzari oder Spillmann für 50 Frcs., trinkt Wein aus aller Welt, hat nur das Vorrecht, solche Dinge hier durchweg theurer zu bezahlen als in anderen Großstädten, weil sie hier noch mehr den Character von Treibhausexistenzen haben. Auch ein Dutzend Hotel mit herkömmlicher Table d'hote, einige englische oder amerikanische Pensionen giebt es hier und wenige französische Restaurants, die bescheidener in ihren Leistungen und Forderungen sind als jene beiden Spitzen der culinarischen Kunst. Dorthin geht aber überall der Italiener kaum, der Fremde, der um Roms willen in Rom ist, selten, und wenn letzterer hingeht, so amüsirt und gefällt er sich nicht, sondern kehrt gern zurück in die römischen Trattorien, die Einem gar bald ans Herz wachsen, wie Rom selbst.

Manche dieser Trattorien haben der neuen Zeit eine Concession machen zu müssen geglaubt, ihre Kellner radebrechen französisch, ihre Tischtücher und Servietten sind durch die Drehrolle geglättet, die Gläser werden nicht, jedes auf einem Finger der rechten Hand gespießt, sondern zierlich auf einem Teller gebracht; auch die Küche verräth zu ihrem Schaden nicht selten den nivellirenden Einfluß der modernen Cultur. Wer im Lepre, in Falcone und anderen seit Göthe berühmten römischen Trattorien heute noch jene originellen Kneipen sucht, der wird in mancher Beziehung getäuscht werden. Die eigentliche Cucina Romana besteht aber noch fort in gar vielen Exemplaren, oft namenlos, oft nur mündlich nach der Nationalität des Kochs bezeichnet, also beim Neapolitaner, beim Piemontesen, oft auch von der Straße den Namen entlehnend, wie die Tre Ladroni, die drei Spitzbuben, bei denen man ganz vortrefflich speiset. Unsere Trattorie, deren Beschreibung die ganze Gattung schildert, gestattet sich den Luxus eines eigenen Schildes, sie nennt sich Gabbione, und in der That ist es eine Art Käfig, in den die Hungrigen hinabsteigen müssen zu den delikaten Schüsseln Domenicos, der dort Wirth, Kellner, Freund und Rathgeber seiner Gäste in einer Person ist. Alles erscheint ursprünglich und patriarchalisch in solcher Kneipe. Vorn beim Eintritt der erste große Raum, ein tiefes weites Gewölbe dient zur Küche. Ein langer, die ganze Quere durchschneidender Anrichtetisch grenzt das Entrée, in dem auch wohl ein Speisetisch steht, von dem riesigen Feuerherd ab. Auf diesem Tische ist ein Theil des kleineren nur auf Bestellung zubereiteten Materials aufgestellt. Da stehen Schalen mit enthülsten Schoten neben einer Schüssel Seefische oder Hummern, Cotelettes, Salatstauden, Zuppe inglese, ein beliebtes Dolce, welches weder mit einer Suppe noch mit England die mindeste Verwandtschaft besitzt, Kuchen, junge Artischoken und Dessertfrüchte finden wir da beisammen und der Habitué sucht sich wohl dies und jenes sofort aus. Am Feuerherd tummelt sich der Koch mit seinen Gehilfen. Ein Frauenzimmer irgend welcher Art habe ich niemals in einer römischen Küche gesehen; Frauen sind in Rom, wenn überhaupt thätig, höchstens Comptoristen, Geschäftsleiter, Oberaufseher, während die Männer als Stubenmädchen, Reinmachfrauen &c. fungiren und den ganzen Küchendienst versehen.

Auf dem Herde einer Cucina Romana brennen und glimmen stets riesige Scheite Holz in großer Menge. Das Feuer kommt dort nicht zum Kessel oder zur Pfanne wie bei uns, sondern die Speise wird an irgend eine freie Stelle des nie verlöschenden Feuerwalles gebracht, der längs der Wand eines römischen Herdes sich hinzieht. Eine Maschinerie dreht die oben an der Decke entlang laufende Welle, an welcher man auf jeder beliebigen Stelle einen Bratspieß befestigen kann. Der Römer ißt fast nur Spießbraten. Hier röstet in langsamen Umdrehungen ein feister Truthahn, dort verschlingt der Koch die Beine eines zarten fleischigen Lammes oder Zickleins um den Spieß, weiter befestigt einer Krammetsvögel, Lerchen oder Wachteln zwischen dünnen Semmelscheiben mit kleineren Nadeln über der Glut, hier träufelt der Saft aus einem Lendenstück, von einem Kalbs- oder Hammelrücken. Daneben siedet in hohem Tiegel das feine Oel, damit wenn Jemand ein Fritto bestellt, die kleinen Fische, das Kalbshirn, Blumenkohl, Broccoli oder Artischocken, leicht bemehlt, eine schöne gelbe Kruste bekommen, auf einer Schaufel sofort hinein geworfen und nach wenigen Minuten von siedendem Oele gar gebräunt, mit einem Siebe hinausgenommen werden können. Kochendes Wasser steht bereit, um die Maccaroni zu empfangen, Rindfleisch brodelt in großen Kesseln, aus denen der Ueberschuß auf das schwächste, kaum genießbare Erzeugniß der römischen Küche, auf die von Kraut und Rüben, von Bohnen, Erbsen, Linsen verdickte Suppe geschöpft wird. Diese Zubereitung geschieht vor aller Augen, das meiste macht der Koch auf dem breiten Anrichtetische selbst, er schnitzelt die Leber dort, um sie mit Zwiebeln gemengt in Oel zu dämpfen, er schüttet aus der kleinen handlichen Casserolle, in der er ein Gericht Pilze, ein Rührei, eine Cotelette in freier Hand über dem Feuer bereitet hat, den Inhalt auf den Teller, nimmt mit einer riesigen Gabel das Rindfleisch, den Braten vom Feuer weg, um die verlangte Portion mit einem schwertartigen Messer schlank und glatt abzuschneiden. Denn jede Fleischportion besteht nur aus einem einzigen feisten Stücke; was der Berliner Aufschnitt nennt, kennt man in der römischen Küche nicht.

Auf das Alles werfen wir beim Durchpassiren in unseren Speisekäfig einen flüchtigen Blick. Es geht einige Stufen hinab und wir sind in dem Lokal, welches seinen Namen mit Recht verdient. Ein kellerartiges Gewölbe, ein langer Gang, vorn und hinten durch je ein kleines Fenster erhellt, bildet das von dem gewandten Domenico beherrschte Gebiet. Längs der Wände laufen schmale feste Bänke, davor stehen Tischreihen, vor diesen Stühle. Wo Stammgäste zu sitzen pflegen, liegen Couverts, die jeder Ankömmling, auch wenn es noch so voll wäre, respectirt, jedem Anderen wird sein Besteck, sein Brod und eine Flasche Wein von dem Weinkellner erst gebracht. Von der Güte des Weins hängt die Frequenz jeder solchen Kneipe wesentlich ab. Viel Auswahl braucht Domenico nicht: ein Faß mit rothem, eins mit herbem, eins mit mildem römischen Landwein, nur rein und kräftig, muß er halten, dann ist man gerne zufrieden und kann es sein, dann der Wein ist ganz vortrefflich, mundet ausgezeichnet, bekommt gut und kann in Fülle getrunken werden, auch vom Bescheidensten, denn das ganze Liter kostet noch keine 5 Silbergroschen. Die Physiognomie einer solchen Kneipe ist übereinfach, fast ärmlich, die Gesellschaft, die dort verkehrt, zum großen Theile ebenfalls. Daß aber neben dem Arbeiter, dem Soldaten, dem mit seiner Frau hier an einer Schüssel Maccaroni, einem Ziegenschenkel, einer Frittura sich sättigendem Landmanne auch alle besseren Stände verkehren, daß unsere verwöhntesten deutschen Freunde, so ein liquidirender Director der Genfer Bank, zu Millionairen gewordene Lieferanten, daß neben anspruchslosen Künstlern und Gelehrten auch höhere Offiziere und Jünger der Diplomatie aus allen den feinen Restaurants immer wieder in unsern Gabbione oder ähnliche Trattorien zurückkehrten, daß sie selbst gelegentlich ihre Damen der zweifelhaften Sauberkeit der Tischtücher und der kaum mehr zweifelhaften des schlüpfrigen Fußbodens aussetzten, das spricht dafür, daß diese obscuren Kneipen denn doch wohl reelle Vorzüge haben müssen. Und die haben sie auch außer der fröhlichen Gesellschaft, die sich täglich nach Sonnenuntergang dort zusammenfindet. Freilich kocht Domenico nur schlicht und nach seiner überkommenen Manier, raffinirte Delicatessen kann man ihm nicht zu leisten aufgeben. Aber in dieser überkommenen schlichten Kochkunst, in der Reichhaltigkeit und Güte des ihr zur Verfügung stehenden Materials ist eine Menge von Delicatessen enthalten, welche kein Raffinement übertreffen kann. In dieser für die einfachste Sättigung arbeitenden römischen Küche ist man im Stande, sich mühelos ein Diner von einem halben Dutzend auserlesener Schüsseln zusammenzustellen, besonders wenn man die längst bewährte Praxis beobachtet, zu Zweien zu essen, um so durch getheilte Portionen den Magen vor zu schneller Sättigung zu bewahren. Neben den einfachsten und billigsten Speisen bereitet so ein römischer Koch Seefische und Hummern, Schnepfen oder Krammtsvögel auf's delikateste zu und führt derartiges, sobald es vorhanden, stets auf seinem Küchenzettel. Besonders gelingen ihn natürlich die eigen-

sich genommen. Darüber fühle ich mich als Mitglied dieses Gerichtshofes sehr geschmeichelt aber auch sehr geängstigt. So lange nicht die Grenzen und der Umfang der ungesetzlichen Handlung in dieser Materie fest bestimmt und klargestellt ist, würde für mich das Oberhandelsgericht bei Beurtheilung der Competenz eine wahre Marterkammer sein. — Präsident Delbrück: Die Regierungen sind der Meinung, daß ein jeder Beamter und jede Behörde nur Mittel zum Zweck sei, nur Mittel, um den Zweck zu erfüllen, den die Reichsverfassung jedem Verwalter des Reiches überweist und zur Aufgabe stellt. Zur Erreichung dieses Zweckes bedarf es der gesicherten Stellung und der Unterordnung der Beamten. Ich kann nicht verhehlen, daß mir in der letzten Sitzung und heute der Eindruck gekommen ist, als ob in das Gesetz ein anderer Gedanke hineingetragen werden soll, nämlich der, daß es darauf ankomme, die verfassungsmäßig gewährleistete Controle über die Actionen der Behörden sich auch dadurch zu verschaffen, daß man den unteren Beamten zum Controleur seines Vorgesetzten macht. Ich bin weit entfernt, hier Fälle zu unterstellen, wo es sich um böswillige Unterbeamten handelt; ich unterstelle hier einzig und allein die zahlreiche Klasse der ängstlichen und gewissenhaften Leute. Nun, vergegenwärtigen Sie sich doch die Verwaltungsbranchen, welche nach der Verfassung dem Reiche zustehen: die Post, die Telegraphie, die Eisenbahn-Verwaltung für Elsaß-Lothringen und die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten. Es sind Verwaltungen, bei denen es ganz vorzugsweise auf unbedingte Präcision ankommt, und nun wollen Sie bei solchen Verwaltungen einen derartigen Zustand herstellen, daß die Beamten eines Bureaus collegialisch discutiren, ob eine Verfügung innerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit erlassen sei oder nicht. Der Unterbeamte soll beispielsweise etwa seinem Vorgesetzten sagen: zu dieser Verfügung bist Du nicht competent. Der Vorsitzende erwidert: ich habe den Auftrag der höheren Behörde dazu; der Unterbeamte fragt: den muß ich zuerst sehen; der Vorsitzende zeigt ihn und der Unterbeamte sagt schließlich: ich möchte eine Abschrift davon haben für alle Fälle. Wenn Sie solche Tendenzen in die Verwaltung hineintragen, so hört es mit der ordnungsmäßigen Verwaltung völlig auf. Diese Bedenken bezogen sich nur auf das 2. Alinea des Amendements Bernuth; in Bezug auf das 1. kann ich einfach auf die Thatsache hinweisen, daß drei ausgezeichnete Juristen dieses Hauses, die Abgg. Römer, Lasker und Schwarze, es jeder vollkommen anders verstehen. Wenn nun schon in diesem Hause das hervortritt, welche Verwirrung wird dann wohl in den Köpfen der betheiligten Beamten über diese Bestimmung entstehen und welche Verschiedenartigkeit der Rechtsprechung darüber bei den verschiedenen Richtern? Ich glaube mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß der Bundesrath diesem Antrage seine Zustimmung nicht geben kann. Abg. Miquel: Das Amendement Bernuth verlange keineswegs eine exorbitante Verbesserung einzuführen, sondern es wolle das Reichsgesetz nur gegen schlechte Partikular-Gesetzgebungen schützen. Beständen in Deutschland ein einheitliches Civilrecht, so wäre diese Bestimmung nicht nöthig. So lange die gegenwärtigen Verhältnisse indessen bestehen, würde ohne die Annahme des Amendements bei der Verschiedenheit der Partikulargesetze eine vollständige Anarchie herrschen. Das vom Präsidenten Delbrück zur Unterstützung seiner Bedenken angeführte Beispiel des Eisenbahnwesens spreche mehr gegen als für ihn, denn die Privat-Eisenbahnen erfordern dieselbe Promptheit für ihren Betrieb, wie die Staatsbahnen, und doch seien alle Beamte der Privatbahnen für ihre amtlichen Handlungen verantwortlich. — Präsident Delbrück: Die Privatbahnen können allerdings operiren, obwohl ihre Beamten civilrechtlich verantwortlich sind; der Vorredner übersieht aber, obwohl er selbst Beamter war und in der Direction eines großen commerziellen Unternehmens ist, den sehr erheblichen Unterschied zwischen den Staats- und Privatbeamten, daß die letzteren, wenn sie ihren Vorgesetzten durch übertriebene Aengstlichkeit unbequem werden, ohne Weiteres nach vorangegangener Kündigung entlassen werden können. — Abg. Miquel: Ich habe den betreffenden Punkt nur angeführt, um die Grundlosigkeit der Befürchtungen vor den Folgen des Amendements nachzuweisen. Wären dieselben begründet, so würden diese Folgen in der Privatindustrie jedenfalls auch zu Tage getreten sein. Uebrigens sind unsere deutschen Beamten keineswegs allzu ängstlich, sondern vielmehr in der entgegengesetzten Richtung erzogen. — Abg. Lasker: Der Präsident des Bundeskanzleramts übersieht, daß die öffentlichen Beamten nicht angestellt werden, ehe man dieselben kennt, sondern erst nach lange vorangegangenem Dienst. Wenn er behauptet, der Bundesrath werde schwerlich das vorgeschlagene Amendement acceptiren, so weiß ich nicht, ob er in dieser Beziehung sich bereits durch Privatunterhaltung informirt hat. Jedenfalls ist das, was wir verlangen, in mehreren Staaten bereits actuelles Recht und es war es auch in Preußen bis zum Jahr 1854, wo es nur aus politischen Gründen aufgehoben wurde, um die Beamten zu bloßen Maschinen zu machen. Diesen Zustand wollen wir wieder beseitigen. Wenn der Präsident Delbrück sich bereit erklärt, die Grundsätze des preußischen Landrechts diesem Gesetz zu Grunde zu legen, so bin ich völlig bereit, meinerseits auf dieser Basis bis zur 3. Lesung eine Verständigung herbeizuführen. Die Differenz zwischen den Ausführungen des Abg. Schwarze und der meinigen ist nur eine scheinbare und beruht darauf, daß dem Abg. Schwarze die preußische Phraseologie nicht so geläufig ist. — Präsident Delbrück sagt, daß der Inhalt des Amendements nicht im Einklang, sondern im Widerspruch mit den Grundsätzen des Allgemeinen Landrechts stehe — eine Behauptung, die vom Abg. Lasker als unbegründet zurückgewiesen wird. — Das Amendement v. Zedlitz wird hierauf abgelehnt, dagegen der Antrag v. Bernuth in beiden Theilen mit großer Majorität angenommen. (Dagegen stimmt nur die deutsche Reichspartei und die Rechte.)

§ 16 lautet: „Kein Reichsbeamter darf ohne vorgängige Genehmigung der obersten Reichsbehörde ein Nebenamt oder eine Nebenbeschäftigung, mit welcher eine fortlaufende Remuneration verbunden ist, übernehmen oder ein Gewerbe betreiben. Dieselbe Genehmigung ist zu dem Eintritte eines Reichsbeamten in den Vorstand, Verwaltungs- oder Aufsichtsrath einer jeden auf Erwerb gerichteten Gesellschaft erforderlich. Die ertheilte Genehmigung ist jederzeit widerruflich. Auf Wahlconsuln finden diese Bestimmungen keine Anwendung." Hierzu beantragen: 1) v. Bernuth in Absatz 1 anstatt „obersten" zu setzen: „vorgesetzten", 2) Eysoldt statt des zweiten Satzes zu setzen: „Der Eintritt eines Reichsbeamten in den Vorstand, Verwaltungs- oder Aufsichtsrath einer jeden auf Erwerb gerichteten Gesellschaft verboten." Abg. Eysoldt: Niemand könne zweien Herren dienen und bei soliden industriellen Unternehmungen würden für die hohen Gehalte sehr bedeutende Leistungen gefordert, welche die Arbeitskraft und Zeit der Beamten erheblich beeinträchtigen müßten. Bei unsoliden Unternehmungen möge das zum Theil anders sein, aber bei solchen müsse doch erst recht von vornherein die Betheiligung von Beamten ausgeschlossen werden. — Der § wird mit den Amendements der Commission überwiesen.

§ 19 lautet in seinem 1. Alinea: Hinsichtlich 1) der Steuerpflichtigkeit des Diensteinkommens, der Wartegelder und Pensionen; 2) der Zulässigkeit einer Beschlagnahme der Diensteinkünfte, Wartegelder und Pensionen; der Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung in das Vermögen oder gegen die Person, kommen den activen und den aus dem Dienste geschiedenen Reichsbeamten gegenüber diejenigen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung, welche an ihren Wohnorten für die Staatsbeamten maßgebend sind. Für diejenigen Reichsbeamten jedoch, deren Wohnort außerhalb der Bundesstaaten sich befindet, kommen hinsichtlich der Zulässigkeit einer Beschlagnahme der Diensteinkünfte, Wartegelder oder Pensionen die Bestimmungen des preußischen Rechts zur Anwendung. — Abg. Ackermann beantragt, die Nummer 1 zu streichen; Abg. v. Bernuth statt der Worte: „die Bestimmungen des preußischen Rechts" zu setzen: „die gesetzlichen Bestimmungen ihres Heimathsstaates (§ 21) und in Ermangelung eines solchen die Vorschriften des „altländisch preußischen Rechts". Abgeordneter Wagner (Altenburg) beantragt, den Reichs-Kanzler aufzufordern, eine Vorlage zu machen, welche den Beamten an denjenigen Orten, wo eine ungewöhnliche Ueberbürdung mit Communalsteuern stattfindet, eine billige Ausgleichung aus Reichsmitteln zu Theil werden läßt. — Abg. Ackermann will mit seinem Amendement verhindern, daß sich ein Abusus, der in Preußen herrsche, in das Reich einschleiche; Bundescomm. Achenbach hält die einschlagende Frage für so reiflich und nach allen Seiten hin durchgesprochen, daß er auf das Materielle derselben gar nicht eingehen will; er bittet um Ablehnung des Ackermann'schen Amendements und hält die Resolution Wagners für einen sehr unsicheren Wechsel, als daß die Reichsbeamten ihn acceptiren könnten. Der § 19 wird trotzdem mit den drei Amendements genehmigt. — Nächste Sitzung Freitag.

Deutschland.

△ Berlin, 25. April. Der Justizausschuß des Bundesrathes hat beantragt, den Auslieferungsvertrag mit der Schweiz auf Grundlage des deutsch-italienischen Vertrages vom 31. October v. J. anzunehmen, jedoch mehrfache Modificationen dazu beantragt, welche das Auslieferungsverfahren erheblich erleichtern. — In der Reichstags-Commission zur Vorberathung des Militärstrafgesetzbuches hat der § 10, welcher die Beziehungen nicht mobiler Militärpersonen zu den Kriegsgesetzen betrifft, zu lebhaften Erörterungen geführt und man ist schließlich dahin übereingekommen, daß die Kriegsgesetze in Kraft treten sollen bei Beginn und Dauer eines Aufruhrs, bei Meuterei, bei Beginn und Dauer eines Krieges. Beim ersten Theil des Gesetzes über die Bestrafung im Allgemeinen, §§ 11 und f. f. trat man in eine allgemeine Debatte über die Freiheitsstrafen ein, welche die möglichste Anlehnung an das System des bürgerlichen Strafgesetzbuches anstrebte. Man will die Strafen beibehalten, welche dort vorgeschrieben sind, aber eine durch militärische Rücksichten bedingte Aenderung in der Strafverfolgung zugestehen. Unter den Mitgliedern der liberalen Fractionen herrscht übrigens völlige Uebereinstimmung in den Commissionsberathungen. — Es war die Absicht, bei der Eröffnung der Straßburger Universität den Reichstag durch eine Deputation von Mitgliedern des Präsidiums und Vertrauensmännern der einzelnen Fractionen vertreten zu lassen. Diese Absicht gerieth aber, da sie zur Ausführung gelangen sollte, auf lebhaften Widerspruch und es soll nunmehr eine Adresse vom Reichstage zur Eröffnungsfeier abgesendet werden, welche schon morgen zur Verlesung kommen dürfte. — Ihre Majestät die Kaiserin wird, soweit bis jetzt festgesetzt ist, am Montag Abend nach England abreisen, um dort am 2. Mai einzutreffen und zu 14tägigem Besuche bei der Königin Victoria zu verweilen.

— Der Kaiser ist, wie die „Prov. Corr." berichtet, in Folge der neulichen Verletzung eines Fußes an dem vollen Gebrauche desselben jetzt noch verhindert; doch dürfte das Uebel in Kurzem gänzlich gehoben sein. Im Uebrigen ist sein Befinden durchaus erwünscht.

— Eine weitere Sitzung des Abgeordnetenhauses — sagt die „Prov.-Corr." — wird voraussichtlich vor dem Schlusse des Reichstages nicht stattfinden.

— Die in der „Voss. Ztg." enthaltene Mittheilung, nach welcher an Stelle des Professors Dr. Frerichs der Geh. Ober-Medizinalrath Dr. Housselle den Vorsitz in der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen übernommen habe, ist, der „Kreuz-Ztg." zufolge, unbegründet. Die Angelegenheit dürfte in nächster Zeit eine andere, nach allen Seiten hin befriedigende Erledigung finden.

— Am 23. d. M. ist der W. Geh. Rath und frühere General-Director der Museen, v. Olfers, gestorben.

— Auch im Buchdruckergewerbe bereitet sich eine Action der Arbeitgeber vor. Die Buchdruckerei- (und Zeitungs-) Besitzer Berlins haben über die Gründung einer gemeinsamen Druckerei berathen, deren Zweck hauptsächlich die Ausbildung von Setzerinnen sein soll.

— Im Fürstenthum Lippe ist das „neue Lesebuch" jetzt in sämmtlichen Oberklassen der Elementarschulen eingeführt. Der Vater der preußischen Schulregulative muß an dem Buche ein rechtes Wohlgefallen haben, denn außerdem, daß unsere größten Dichter gar keine Berücksichtigung gefunden haben, begegnet man fast auf jeder Seite Hinweisungen auf den Katechismus und auf die Kernlieder des neuen Gesangbuches. Am Schlusse des 4. Abschnittes stehen zwanzig sonderbare Verhaltungsmaßregeln für Auswanderer, davon heißt die 2.: In Deutschland ist deine Heimath nicht, in Amerika ist deine Heimath nicht, sondern droben, da Christus ist; 9.: Auswanderer müssen ein eng Gewissen haben; die 10.: Aber einen weiten Reisesack; die 11.: Dreierlei muß darin sein: Erstens eine Bibel, zweitens ein Gesangbuch, drittens ein Katechismus; die 15.: der Herr wandelt noch heute auf dem Meere wie ehemals und stillet Wind und Wellen. Den Schluß bildet die „Mission" und ein Missionslied.

Posen, 24. April. An der Posen-Bromberg-Thorner Bahnstrecke herrscht gegenwärtig in der Nähe unserer Stadt eine rege Thätigkeit, um die Bahn bis zum 1. Mai d. J. so weit fertig zu stellen, daß vorläufig je ein Güter- und ein Personenzug täglich fahren kann. Die Eröffnung des vollen Betriebs wird von der Revision abhängen, welche dem Vernehmen nach am 2. Mai stattfinden soll.

Frankreich.

Paris, 23. April. Wenn die gestern wieder zusammengetretene National-Versammlung von den republikanischen Blättern mit trotzigem Mißtrauen und wegwerfendem Tone begrüßt wird, so sehen wir uns auch in der conservativen Presse vergebens nach einem Worte der Aufmunterung für die Landesvertreter um. Im Gegentheil blickt auch dort aus den kühlen und melancholischen Betrachtungen, welche an die Wiedereröffnung geknüpft werden, große Muthlosigkeit und Unzufriedenheit hervor. — Abbé Junqua, der sich noch in Paris befindet, beabsichtigt hier Vorträge zu halten; wenn er nicht die Erlaubniß dazu erhält, würde er sich nach Belgien begeben. Seine Absicht ist vor Allem darauf gerichtet, eine Unterstützungskasse für diejenigen Geistlichen zu errichten, die in Folge ihres Widerstandes gegen das neue Dogma ihres Amtes für verlustig erklärt werden sollten.

— Der Diebstahl an sechs Kanonen zu Vincennes wird noch immer eifrig verfolgt. Da ein paar Tage verflossen, ehe er bemerkt wurde, so kann man nicht einmal die Wachtposten ermitteln, unter deren Nachlässigkeit oder Mitwissenschaft sich die Entwendung nur bewerkstelligen ließ und dies Unvermögen scheint als eine besondere Gefahr für die Disciplin empfunden zu werden.

— 24. April. Der neue Handelsminister Teisserenc de Bort ist, wie selbstverständlich, kein Freihändler und ein Gegner aller Steuern auf Revenuen. Er ist 59 Jahre alt und bei allen Kammerparteien beliebt. — Die Commission hat über den Antrag Haentjens, betreffend Emittirung von 2 Milliarden Tresorbons und eines Nationalanlehens vnn 1½ Milliarden, beschlossen, die Inbetrachtnahme desselben dem Pleno nicht zu empfehlen.

— Der Ausschuß der Nationalversammlung für den deutsch-französischen Postvertrag nahm in der heutigen Sitzung den Bericht des Referenten Forton entgegen, faßte jedoch keinen Beschluß. Eine weitere Sitzung, an welcher der Finanzminister theilnehmen dürfte, wird Freitag stattfinden. Seitens der deutschen Regierung wird gutem Vernehmen nach eine Verlängerung der Ratificationsfrist nur bis zum 15. Mai verlangt. — Bei den heute stattgehabten Neuwahlen der Bureaux der Nationalversammlung wurde der Herzog von Aumale nicht wieder zum Vorsitzenden seines Bureaus gewählt. (W. T.)

Rußland.

Odessa, 23. April. Nach einem Telegramm des „P. Ll." wollte der Kaiser hier nicht in üblicher Weise Brod und Salz annehmen — ein Zeichen der Ungnade wegen der hier herrschenden Hetzlust auf die Juden.

Italien.

Rom, 20. April. Die Kammer ist noch immer wie eine Wüste, und man wirft den Abgeordneten vor, daß sie nur Eifer zeigen, um sich wählen zu lassen, aber in der Erfüllung ihrer Pflichten Nachlässigkeit oder gar noch schlimmere Eigenschaften entfalten. Es scheint, daß die vorgeschlagene Erhöhung der Civilliste aber noch zu ernsten Discussionen Anlaß geben wird. Man stellt Berechnungen an, um genau zu wissen, was allein die Ställe des Königs das Land kosten; man meint, das Parlament habe nun schon so viele Ausgaben, so viele Steuern, die Industrie, Arbeit und Personen belasten, votirt, daß nur noch eine Abgabe auf die Eitelkeit vergessen sei. — Was sich nach wiederholten Verhören ergab, ist nach einer mir darüber gewordenen verläßligen Mittheilung durchaus der Art, daß die Schuld der Herausforderung zum Streite beiden Theilen zur Last fällt: die Päpstlichen ließen sich durch das stumme Mienenspiel und ein zweideutiges Zwiegespräch der Nationalgarden zu Thätlichkeiten aufreizen. Im Vatican ist man deßhalb geneigt, die Sache nicht weiter zu treiben, und das italienische Militärgericht wird ohne Ansehen der Person das Gesetz sprechen lassen.

— 23. April. Wie man der „N. Fr. Pr." meldet, ist demnächst ein Amnestiegesetz zu erwarten, welches die Stellungsflüchtigen aus der Altersclasse 1841 und die Deserteure von 1862 betrifft. — Der König hat dem Operncomponisten Verdi das Großkreuz der italienischen Krone verliehen.

Spanien.

Madrid, 24. April. Heute hat die Eröffnung der Cortes stattgefunden. Die vom König verlesene Thronrede constatirt zunächst die guten Beziehungen mit den auswärtigen Mächten und spricht die Hoffnung aus, daß in Bälde ein Uebereinkommen mit dem päpstlichen Stuhle zu Stande kommen werde. Die Thronrede kündigt eine Vorlage betreffend die Reorganisation der Armee an und sagt mit Bezug auf den carlistischen Aufstand: Eine Partei, welche die Gesetzmäßigkeit des modernen Rechtes nicht anerkennt, und welche der hartnäckigste Feind der Constitutionen ist, die sich die spanische Nation kraft ihrer Souveränetät selbst gegeben hat, ist, nachdem sie bei den Wahlen besiegt worden, in einigen Provinzen mit den Waffen in der Hand aufgestanden. Die Regierung hat sehr energische Maßregeln getroffen, um den Aufstand schnell zu unterdrücken. Sie hat durch traurige Erfahrungen gelernt, wie schlechten Erfolg die von früheren Regierungen bei verschiedenen Gelegenheiten geübte Milde gehabt hat und wird daher bei Bestrafung der Feinde der Freiheit unerbittlich sein. Die Thronrede schließt mit folgenden Worten des Königs: „Ich werde mich nach den Entschlüssen der Kammer richten. Dieselben sollen mir den Weg zeigen und Vertrauen geben und meine Anschauungen mit denen des edlen und hochherzigen spanischen Volkes identifiziren. Ich habe mich, wie ich bei einer anderen feierlichen Gelegenheit äußerte, der Nation nicht aufgedrängt. Man soll mir aber auch nie vorwerfen, daß ich den Platz, den ich durch den Willen des spanischen Volks einnehme, verlassen habe; ebensowenig werde ich die Pflichten vergessen, welche die Verfassung mir auferlegt. Ich werde diese Pflichten mit der Treue und Ausdauer erfüllen, welche von der Ehre meines Namens unzertrennlich sind." (W. T.)

— Wie „Iberia" meldet, wurde bei Monteagudo (Navarra) eine Carlistenbande geschlagen, wobei 30 der Aufrührer zu Gefangenen gemacht wurden. (W. T.)

Griechenland.

Athen, 13. April. Die Lauriumfrage scheint eine ernstere Form anzunehmen, als man bisher nach der Geringfügigkeit des Gegenstandes, um den sichs handelt, zu glauben Ursache hatte. In diesen Tagen hat der Marquis Migliorati, der italienische Gesandte am hellenischen Hofe, dem Herrn Bulgaris, wie man hört, sehr lebhafte Vorstellungen gemacht und Beschleunigung der Entscheidung in der Sache verlangt, wobei schon Andeutungen gefallen sein sollen, daß Italien, falls seinen Unterthanen ihr Recht nicht bald werde, Maßregeln zu treffen vorhabe, die geeignet sein würden, dies herbeizuführen. Man denkt dabei vermuthlich an Maßregeln gegen die griechischen Schiffe, die bekanntlich einen großen Theil des türkischen und russischen Getreidehandels nach den italienischen Häfen vermitteln.

Danzig, den 26. April.

* Das von unserer Kaufmannschaft zur Feier des fünfzigjährigen Stiftungsfestes der Corporation unter Theilnahme zahlreicher Ehrengäste im festlich geschmückten Artushofe gestern veranstaltete Festessen nahm einen eben so fröhlichen als stattlichen Verlauf. Nachdem der Vorsitzende der Corporation, Herr Commerzienrath Goldschmidt, das erste Glas dem Kaiser ausgebracht hatte, gedachte Herr Regierungs-Präsident v. Diest der Corporation, ein Toast, der von Herrn Goldschmidt mit einem Hoch auf die anwesenden Ehrengäste beantwortet würde. Beide Redner hatten an die Zeit der Stiftung und die

---

thümlichen Finessen der nationalen Küche. Man rümpft bei uns die Nase über die Verwendung von Oel zu den Speisen, wer indessen jemals dieses reinste aller Fette in der Qualität, wie wir es hier allerwegen finden, kennen gelernt, der kömmt bald von solchem Vorurtheil zurück. Fische, Leber und der süße knusprige Mürbteig erhalten durch Zubereitung mit Oel eine Zartheit, einen Wohlgeschmack, von dem man in unserem Butterlande keine Ahnung hat.

Freilich mundet uns nicht Alles, was so eine römische Küche erzeugt. Schon auf dem Speisemarkt, der nur um das Pantheon täglich gehalten wird, erhält man eine Vorstellung von der gar zu ausgedehnten Vielseitigkeit des römischen Geschmacks. Da hängt neben dem feisten Truthahn der stachelborstige Schweinigel, neben Hasen, Rebhühnern und Schnepfen der leicht verdauende Reiher, Störche und Kraniche, allerlei Muscheln und Schnecken, wildwachsender Spargel und die gelben saftigen Schößlinge der Fenchelstaude, der Sellerie und der Artischocke werden als Leckerbissen feilgeboten und gern gekauft. Das Alles zu essen ist Niemand verpflichtet, obgleich an einzelne dieser Delicatessen auch der Fremde sich leicht gewöhnt. So gelten die süßwürzigen Fenchelstengel bei den Deutschen als etwas sehr Gutes und den bitteren wilden Spargel ißt man wie bei uns die Brunnenkresse. Aber die weiten Jagdreviere um Rom liefern bei der Lust der Italiener Alles wegzuknallen massenhaft wilde Schweine, Hasen, Gevögel aller Art, das nahe Meer sendet auf den Fischmarkt am Porticus der Octavia täglich große Massen Seefische und kleiner Hummern, die Rinder der Campagna gehören zu den kräftigsten die ich kenne, Lämmer und junge Ziegen liefert das ungeheure Weidegebiet des nur etwa zum dritten Theile bebauten Agro Romano in ungezählten Massen. Dazu kommt denn der Reichthum an Vegetabilien, die Salate, die Gemüse, die Früchte. Als Eigenthümlichkeit des hiesigen Klimas fällt dem fremden Beobachter sofort die gänzliche Verrückung aller Reifungs-Verhältnisse auf. Hier wo der Birnbaum gleichzeitig mit dem Hollunder blüht, mit der Akazie und dem Weinstock, bringt man auch bereits reife Wald-Erdbeeren zur Stadt, noch ehe der Spargel selten zu werden beginnt. Die delicate große Bohne, von der die Fabier ihren Geschlechtsnamen herleiten und die noch heute eine Lieblingsspeise der Römer ist, zeitigt der April mit der grünen Erbse, den Artischocken und der zarten Latuga Romana, dem feinsten, saftigsten, nervigsten Salate der Welt. Es scheint, als ob die Pflanzenwelt das Bewußtsein davon habe, daß die sengende Hitze des Hochsommers alles Leben ertödtet und nun sich beeile um ihre Gaben gleichzeitig zu spenden. Im Herbste wiederholt sich dieselbe Fülle noch einmal und den ganzen Winter hindurch essen wir frischen Salat, Blumenkohl, Broccoli und jene Sellerie- und Fencheltriebe, an deren fade Süße sich meine Zunge nicht gewöhnen will.

All dieses Material steht der gewöhnlichen römischen Küche zur Verfügung und sie benutzt es, nicht als Delicatessen für hohe Preise, sondern als gewöhnliche Lebensmittel. Setzt man sich in unserem Gabbione oder einem anderen derartigen Speisekäfig sein Mittagsmahl auch noch so opulent zusammen, trinkt man Wein dazu soviel man immer mag, weit über zwei Franken wird Domenico niemals zusammenaddiren können. So ähnlich sind alle römischen Trattorien, unscheinbar äußerlich, höchst bescheidene ärmliche Räume, Mangel an jedem Comfort, ja oft in Bezug auf alle Außendinge von fragwürdiger Sauberkeit, aber vortrefflich ausgerüstet mit Allem was des Menschen Magen erfreut, mit kräftiger, wohlschmeckender, ächt römischer Speise, die von den gewandten, liebenswürdigen und graciösen Kellnern aufs Beste und Schnellste servirt wird. Gewöhnlich erscheint um die Speisestunde ein kleines instrumentales Ensemble, Geige, Flöte, Guitarre, auch wohl gelegentlich eine ramponirte Sängerin und dann giebt es noch einen Ohrenschmaus. Einen ganz tüchtigen Geiger haben wir, der im Orchester des Apollotheaters die erste Violine spielt, vor Anfang der Oper aber bis 8 Uhr sich regelmäßig einige Dutzend Franken in den Trattorien zusammenholt. Er ist der Liebling Aller, besonders der Deutschen und ein gar pfiffiger Kerl. Er begnügt sich nicht mit der „schönen blauen Donau", „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten" und „Ach wie wär's möglich denn", sondern hat seinem deutschen Repertoire auch „Die Wacht am Rhein", „Ich bin ein Preuße" ꝛc. einverleibt, Melodien, die von dem augenblicklich in hohen Wogen gehenden Nationalgefühl und Patriotismus selbst süddeutscher Hörer enthusiastisch aufgenommen werden. Vor zwei Jahren wäre der Geiger hinausgeworfen worden. (Schluß folgt.)

fünfzigjährige Entwickelung der Corporation und des in ihr vertretenen Danziger Handels erinnert und darauf hinzeigen können, wie erfreulich diese Entwickelung in jeder Hinsicht gewesen ist. Hr. Oberbürgermeister v. Winter, der im Namen der Gäste dankte, fügte jenen Ausführungen unter lautem Beifalle die Mittheilung hinzu, daß gegenwärtig die begründetste Hoffnung gehegt werden dürfe, noch in diesem Jahre den ersten Spatenstich zu der Eisenbahn nach Warschau zu thun. Er brachte sein Glas dem Vorstande der Corporation aus. Herr Commerzienrath Albrecht feierte die Stadt und ihren Oberbürgermeister, Herr Geh. Commerzien-Rath Jebens (der vor Hrn. Goldschmidt während der Jahre 1853/59 Vorsteher der Kaufmannschaft gewesen) die Stifter und ersten Aeltesten der Corporation und Herr Commerzienrath Bischoff die alte gute Sitte, daß in Danzigs Börse die bedeutendsten Geschäfte noch mündlich abgeschlossen werden.

* Das Berieselungs-Terrain zwischen Heubude und Weichselmünde wird jetzt namentlich an schönen Sonntagsnachmittagen von zahlreichen Städtern besucht, welche sich das höchst interessante Werk besehen. Es sind bis jetzt drei Terrainabschnitte für die Berieselung hergerichtet, von denen das eine durch den Hauptcanal, die beiden andern durch rechts und links abgezweigte Canäle bespeist werden. Am Anfange des Rieselterrains tritt das Cloakwasser aus dem von der Stadt kommenden Canalrohr in einen langen, offenen, aus hölzernen Planken auf einem hohen Erdwall erbauten Canal, welcher bis zur See fortgeführt ist und eine Länge von 2500 Fuß hat. Von diesem Hauptcanal zweigen sich bis jetzt zwei andere ab, der eine nach Westen, der andere nach Osten. Diese drei Canäle sind mit zahlreichen Schleusen versehen, mittelst welchen das Canalwasser nach demjenigen Theile des Terrains geleitet wird, welches berieselt werden soll. Wird nun hinter demselben die Schleuse im Canal geschlossen, so staut das Canalwasser in demselben an und fließt über den Rand auf das zu überrieselnde Land. Interessant zu sehen ist es, wie der Boden derjenigen Stücke, welche bis jetzt berieselt sind, sich in der kurzen Zeit schon verändert haben. Aus dem losen, unfruchtbaren Dünensande ist ein fester, dunkler Boden geworden, dem man es wohl ansieht, daß er bei fortgesetzter Berieselung das Gras mit Macht in die Höhe treiben muß. Mit dem Säen desselben soll in nächster Woche begonnen werden. Uebrigens kann sich jetzt auch Jeder davon überzeugen, wie grundlos die Befürchtungen waren, daß die dortige Gegend durch die Cloakwasser-Berieselung verpestet werden würde. Nur ganz dicht am Ende des von der Stadt kommenden Canalrohres verspürt man einen ganz leichten, modrigen Geruch, an den offenen Canälen aber oder auf dem überrieselten Terrain ist nichts von einem unangenehmen Geruch zu spüren. Trotzdem das westliche Terrain, welches durchaus nicht sehr groß ist, täglich drei Stunden lang, und zwar zwei des Vormittags, und eine des Nachmittags, berieselt wird, so genügt das vorhandene Canalwasser noch lange nicht zur vollständigen Ueberrieselung dieses Stückes, und erst nach dem Anschlusse des größten Theiles der städtischen Häuser an das Canalisirungssystem wird es möglich sein, größere Flächen zu überrieseln.

* Wie wir hören, ist der Probst Popiolkowski in Gr. Trampken seines Amtes als Schul-Inspector enthoben worden.

Thorn. Auf Anregung von Bromberg aus ist hier ein Comité zusammengetreten, welches am 6. und 7. Juli d. J. ein Provinzial-Sängerfest hier veranstalten will. Die Aufforderungen zur Betheiligung werden in den nächsten Tagen ergehen.

Königsberg, 26. April. Der Probst Dinder hat auf die von den Altkatholiken an ihn gestellte Aufforderung, ihnen die katholiche Kirche zur Mitbenutzung zu überlassen, in einem längeren Schreiben ablehnend geantwortet. Dieselben werden nunmehr vom nächsten Sonntag ab die bereit gemiethete löbennichtsche Hospitalkirche zu ihren gottesdienstlichen Handlungen benutzen. — Dem augenblicklich hier weilenden früheren Oberbürgermeister Geh.-Rath Kieschke wird am Sonnabende ein Abschiedsdiner veranstaltet werden. — Als jüngst in hiesigen Verkaufsgeschäften polizeiliche Recherchen wegen Befolgung der neuen Maß- und Gewichtsordnung abgehalten wurden, fanden sich in vielen derselben neben den neuen Maßen und Gewichten auch noch alte, dem frühern Gesetze entsprechende vor. Die betreffenden Geschäftsleute wurden wegen Haltens unrichtiger Maße und Gewichte angeklagt und vom Polizeirichter des hiesigen K. Stadtgerichts, unter Confiscation derselben, zu Geldstrafen verurtheilt.

Insterburg, 25. April. Der neukatholische Pfarrer Blaschy hat von dem Bischof von Ermland den Befehl erhalten, die jüngst von dem altkatholischen Pfarrer Grunert vollzogene Taufe in das Kirchenregister einzutragen.

Zuschrift an die Redaction.

Aus Westpreußen.

Es erregt in den Beamtenkreisen, die vom Cultusministerium ressortiren, kein geringes Befremden, daß sie vollständig ohne Auskunft über die ihnen pro 1872 zuerkannten Gehaltsverbesserungen bleiben. Während nämlich alle anderen Beamten ihren Zuschuß bereits am 1. April erhalten haben, verlautet über die Verbesserung dieser Beamtenkategorien noch gar nichts, und hat sich derselben daher ein Mißbehagen bemächtigt, welchem ein Artikel in Nr. 94 der „Voss. Ztg." Ausdruck giebt. Sollte es wirklich so schwierig sein, die Umrechnung der neuen Gehaltssätze vorzunehmen, nachdem durch den Herrn Minister die Scala bereits bestimmt und der Etat für jedes einzelne Gymnasium durchgerechnet ist? Oder sollen die Erwartungen, welche der zum Gesetz gewordene Etat auch bei diesen Beamten mit Fug und Recht erregen mußte, wiederum illusorisch werden? Da nun die letzten Jahre für sie so reich an Enttäuschungen gewesen sind, ist es kaum zu verwundern, daß namentlich ältere Männer sich eines gewissen Mißtrauens in den guten Willen ihrer Behörden nicht erwehren können. -l

Vermischtes.

Bonn. Das vierte allgemeine deutsche Turnfest ist auf den 4., 5. und 6. August festgesetzt. Als Festturnplatz ist ein auf der Kessenicher Höhe, drei Viertelstunden von der Stadt, wundervoll gelegenes Plateau, 22 Morgen groß, ausgewählt worden.

— Die „Voce del Lago Maggiore" erzählt, daß der Postwagen, welcher zwischen Democonola und der Schweiz geht, in der Nähe von Iselle in einen Abgrund gestürzt ist. Der Conducteur und die Pferde wurden getödtet, die meisten Passagiere verletzt. — In Rom herrschte am 19. ein heftiger Sirocco, welcher abgesehen von anderem Unheil, das er in der Stadt anrichtete, besonders seine Wuth am Stationsgebäude ausließ, indem er das colossale eiserne Dach des Gebäudes, welches eben seiner Vollendung entgegenging, von seiner Stelle hinabfegte. Ein Glück, daß der florentiner Zug, der um diese Zeit eintreffen sollte, noch nicht eingelaufen war. Nur zwei Leute wurden verletzt.

— Aus Teheran wird dem „Kawkas" gemeldet, daselbst coursire das Gerücht, der Schah von Persien werde im Herbst dieses Jahres eine Reise nach Europa unternehmen, und zwar über Tiflis nach Petersburg, London, Paris, Berlin und zurück über Wien und Constantinopel.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 26. April. Angekommen 5 Uhr — Min.

		Crs.v.25.			Crs.v.25.
Wz.Apr-Mai	85 2/8	83 6/8	Wstp. 3½% Pfd.	82	82 2/8
Juni-Juli	81 6/8	81 3/8	do. 4% do.	92	92
Rogg. fester,			do. 4½% do.	99 5/8	99 5/8
Regul.-Preis	56 1/8	55 4/8	do. 5% do.	101 4/8	101 4/8
April-Mai	56 4/8	56	Lombarden....	118	119 3/8
Juni-Juli	56 3/8	56	Franzosen, gest.	219	221 3/8
Petroleum,			Rumänier....	54	54 3/8
April 200℔.	12	12	Amerikaner (1882)	96 4/8	96 4/8
Rüböl loco	23 3/4	24	Italiener....	66 6/8	67
Spir. flau,			Türken (5%)..	51 4/8	51 5/8
April-Mai	23	23 6	Oester. Silberrente	63 1/8	63 3/8
Sept.-Oct.	20 17	20 20	Russ. Banknoten.	81 5/8	81 6/8
Pr. 4½% consf.	102 7/8	102 7/8	Oester. Banknoten	89 1/2	90 1/8
Pr. Staatsschldf.	90 2/8	90 5/8	Wechselcrs. Lond.	—	6.21

Fondsbörse: matt.

Frankfurt a. M., 25. April. Effecten-Societät. Amerikaner 95¾, Creditactien 348½, 1860er Loose 92⅛, Franzosen 388½, Galizier 267, Lombarden 210, Silberrente 63½. Unbelebt.

Wien, 25. April. (Schlußcourse.) Papierrente 64,55, Silberrente 70,55, 1854er Loose 93,70, Bankactien 842,00, Nordbahn 234,20, Creditactien 332,30, Franzosen 372,00, Galizier 252,50, Kaschau-Oderberger 188,50, Pardubitzer 185,50, Nordwestbahn 211,50, do. Lit. B. 184,70, London 111,85, Hamburg 82,50, Paris 44,10, Frankfurt 94,20, Amsterdam —, Böhmische Westbahn —, Creditloose 184,50, 1860er Loose 102,80, Lombardische Eisenbahn 200,00, 1864er Loose 146,25, Anglo-Austrian-Bank 313,75, Napoleonsd'or 8,92½, Ducaten 5,33, Silbercoupons 109,75, Elisabethbahn 247,10, Ungarische Prämienloose 106,20, Frankf. Bankverein —, Austro-türkische 126,00. Matter.

Hamburg, 25. April. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco gut preishaltend, auf Termine fest. — Weizen pr. April-Mai 127℔ 2000℔ in Mark Banco 159 Br., 158 Gd., pr. Mai-Juni 127℔. 2000℔. in Mark Banco 159 Br., 158 Gd., pr. Juni-Juli 127℔. 2000℔. in Mark Bco. 159 Br., 158 Gd., pr. Juli-August 127℔ 2000℔ in Mk. Bco. 159 Br., 158 Gd. — Roggen pr. April-Mai 107 Br., 106 Gd., pr. Mai-Juni 107 Br., 106 Gd., pr. Juni-Juli 108 Br., 107 Gd., pr. Juli-August 108 Br., 107 Gd. — Hafer gut preishaltend. — Gerste ruhig. — Rüböl flau, loco 23½, pr. Mai 23, pr. October 22¾ nominell. — Spiritus matt, pr. 100 Litres 100 % pr. April-Mai 20⅝, pr. Juni-Juli 20⅛, pr. Juli-August 20⅜ preuß. Thlr. — Kaffee sehr ruhig, geringer Umsatz. — Petroleum flau, Standard white loco 11½ Br., 11¼ Gd., pr. April 11¼ Gd., pr. August-Dezember 12⅜ Gd.

Bremen, 22. April. Petroleum flau, Standard white loco 5¼.

Amsterdam, 25. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. Mai 175½, pr. October 187½. — Wetter: Schön.

Paris, 25. April. (Schluß-Course.) 3% Rente 54,80. Neueste 5% Anleihe 87,80. Anleihe Morgan 499,50. Italienische 5% Rente 67,95. Italienische Tabaks-Obligationen 477,50. Franzosen (gest.) 837,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 458,75. Lombardische Prioritäten 254,75. Türken de 1865 53,50. Türken de 1869 306,00. 6% Vereinigte Staaten pr. 1882 (ungest.) 102,25. Türkenloose 169,50. Franzosen neue 791,25. — Matt.

Paris, 25. April. Productenmarkt. Rüböl nom., pr. April 86,75, pr. Mai-Juni 86,75, pr. Juli-August 88,00. Mehl angeboten, pr. April 69,75, pr. Mai-Juni 70,25, pr. Juli-August 69,50. — Spiritus pr. April 54,75. — Wetter: Schön.

Petersburg, 25. April. (Schluß-Course.) Londoner Wechsel 3 Monat 32 5/16. Hamburger Wechsel 3 Monat 29 11/32. Amsterdamer Wechsel 3 Monat 163. Pariser Wechsel 3 Monat 344⅞. 1864er Prämien-Anl. (gestplt.) 154½. 1866er Präm.-Anl. (gestplt.) 152½. Imperials 6,01. Große russ. Eisenb. 141½. Productenmarkt. Talg loco 56, pr. August 53½. Weizen pr. Mai 12½. Roggen loco 7¼, pr. Mai 7¼. Hafer pr. Mai-Juni 4,50. Hanf pr. Juni 40. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 15½. — Wetter: Warm.

Paris, 25. April. [Bankausweis.] Baarvorrath 702 Millionen, Portefeuille mit Ausnahme der gesetzmäßig verlängerten Wechsel 1957 Mill., Notenumlauf 2362 Mill., Guthaben des Staatsschatzes 152 Mill., laufende Rechnungen der Privaten 247 Mill. Francs.

Antwerpen, 25. April. Getreidemarkt. Weizen steigend, dänischer 33¾. Roggen höher, französischer 21. Hafer unverändert, inländischer 15½. Gerste behauptet, französische 17¾. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 43 bez., 43⅛ Br., pr. April 43 Br., pr. Mai 43 Br., pr. September 46½ bez. und Br., pr. September-Dezember 47½ bez. und Br. — Ruhig.

New-York, 24. April. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 109⅞, Goldagio 12⅛, 5/20 Bonds de 1885 115⅝, do. neue 112, Bonds de 1865 114⅞, Eriebahn 67½, Illinois 134, Baumwolle 23⅞, Mehl 7 D.35C., Rother Frühjahrsweizen —, Raffinirtes Petroleum in Newyork pr. Gallon von 6½ Pfd. 22, do. in Philadelphia 21½, Havanna-Zucker Nr. 12 9⅞. — Höchste Notirung des Goldagios 12⅛, niedrigste 11¾.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 26. April.

Weizen loco pr. Tonne von 2000℔ ruhiger,

fein glasig und weiß	127-132℔	Thlr. 79-83 Br.		
hochbunt	127-130℔	„ 77-82 „	75-83½ Thlr. bezahlt.	
hellbunt	125-127℔	„ 76-78 „		
bunt	125-127℔	„ 74-77 „		
roth	128-133℔	„ 70-75 „		
ordinair	120-124℔	„ 65-69 „		

Regulirungspreis für 126℔ bunt lieferbar 77½ Thlr.

Auf Lieferung für 126℔. lieferbar pr. April-Mai 77⅞ und 78 Thlr. bez., 78½ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 77⅞ Thlr. bez., 78 Thlr. Br., 77⅞ Thlr. Gd., Juni-Juli 78 Thlr. Br.

Roggen loco pr. Tonne von 2000℔ besser bezahlt, inländischer 120—121℔. 50⅝—51 Thlr. bez.

Regulirungspreis für 120℔ lieferbar 49 Thlr., inländischer 50⅝ Thlr.

Auf Lieferung für 120℔. pr. April-Mai 51 Thlr., inländischer 51 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 50½ Thlr. bz., pr. Juni-Juli 52 Thlr. Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000℔. kleine 103—106℔. 41½—43 Thlr. bezahlt.

Leinsaat pr. Tonne von 2000℔ loco Mittel 78 Thlr. bez.

Spiritus loco pr. 10,000 Liter % 23½ Thlr. bez.

Wechsel- und Fondscourse. Amsterdam 2 Mon. 140½ Br., 140⅛ gem. 4½% preuß. Consolidirte und diverse Staatsanleihen 102½ Gd. 3½% preuß. Staats-Schuldscheine 90½ Gd. 5% Nordd. Bundesanleihe 100⅜ gem. 4% Danziger Privatbank-Actien 116 Gd. 4½% westpr. Pfandbriefe ritterschaftl. 100 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100½ Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 101½ Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Nichtamtliche Course am 26. April.

Gedania 100 Br., 99½ Gd. Brauerei 97 Br. Maschinenbau 95 Br. Chemische Fabrik 101 Br. Marienburger Ziegelei 95 Br. Bankverein 105 Br., 104¾ Gd. Pr. Portland-Cement-Fabrik 100 Br. 5% Türken ult. April 51½ bez. Lombarden pr. Mai 119½ Gd. Franzosen 222 Gd. Die pr. ultimo d. gehandelten Papiere müssen am 27. d., Vormittags, zur Abnahme resp. Ueberweisung aufgegeben werden.

Danzig, den 26. April.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön, gestern Abend Nebel, Nachts hat es gereift. Wind: N.

Weizen loco war am heutigen Markte ruhiger und wenn auch gestrige Preise bezahlt worden sind, und bei der Festigkeit der Verkäufer bezahlt werden mußten, so blieb die Kauflust heute nur vereinzelt. 500 Tonnen wurden gehandelt. Bezahlt ist für Sommer- 127℔. 75 Thlr., bunt 124, 125℔. 76½, 76⅞ Thlr., 126℔. 78½ Thlr., hellbunt 124/25℔. 78½ Thlr., 125℔. 79 Thlr., hochbunt und glasig 126/27℔. 81⅓ Thlr., 130℔. 83 Thlr., 132/32℔. 83½ Thlr., weiß 126℔. 83⅞ Thlr. pr. Tonne. Termine fester, 126℔. bunt April-Mai 77⅞, 78 Thlr. bez., 78½ Thlr. Br., 78 Thlr. Gd., Mai-Juni 77⅞ Thlr. bez. und Gd., 78 Thlr. Br., Juni-Juli 78 Thlr. Br. Regulirungspreis 126℔. bunt 77½ Thlr.

Roggen loco besser, 120℔. 50⅝ Thlr., 51 Thlr., 121℔. 51 Thlr. pr. Tonne bezahlt, und sind 72 Tonnen gehandelt worden. Termine theurer, 120℔ April-Mai 51 Thlr. bez., inländischer 51 Thlr. bezahlt. Mai-Juni 50½ Thlr. bez., Juni-Juli 52 Thlr. Br. Regulirungspreis 120℔. 49 Thlr., inländischer 50⅝ Thlr. — Gerste loco flau, kleine 103℔. 41½ Thlr., 106℔. 43 Thlr. pr. Tonne bezahlt. — Erbsen loco flau und ohne Umsatz. — Leinsaat loco mit 78 Thlr. pr. Tonne gekauft. — Spiritus loco mit 23½ Thlr. pr. 10,000 Liter % gehandelt.

Königsberg, 25. April. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen pr. 42½ Kilo fest und zur Completirung einzeln merklich höher bezahlt, loco hochbunter 129℔. 103 Sgr., 129/30℔ 104 Sgr. bez., bunter 126℔. 98 Sgr., 127/28℔. 99 Sgr. bez., rother 128℔. 99 Sgr., 128/29℔. 100 Sgr. bez. — Roggen pr. 40 Kilo loco fest und zu gut behaupteten Preisen gehandelt, Termine in naher Sicht fester, spätere unverändert, loco 116℔. 57½ Sgr., 120℔. bes. 55½ Sgr., 122℔. 60½ Sgr., 122/23℔. 60, 60½ Sgr., 123℔. 60½ Sgr., 123/24℔. 61 Sgr., 124℔. 21 Sgr., 124—125℔. 61 Sgr., russischer 106℔. bes. 48 Sgr., 115℔. mit Ger. 55 Sgr., 116℔. 56½ Sgr., Dreller 114/15℔. 56½ Sgr. bez., pr. April 59½ Sgr. Br., 59 Sgr. Gd., pr. Frühjahr 60 Sgr. Br., 59½ Sgr. Gd., pr. Mai-Juni 59 Sgr. Gd., 59½, 59¼ Sgr. bez., pr. Juni-Juli 60 Sgr. Br., 59½ Sgr. Gd., pr. Septbr.-Octbr. 59 Sgr. Br., 58½ Sgr. Gd. — Gerste pr. 35 Kilo geschäftslos, loco große 45 - 50 Sgr. Br., kleine 45—50 Sgr. Br. — Hafer pr. 25 Kilo loco wenig verändert, Termine nominell, loco 26½—29⅞ Sgr., fein 30½, 31½ Sgr. bez., pr. Frühjahr 30 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 30½ Sgr. Br., 30 Sgr. Gd. — Erbsen pr. 45 Kilo sehr still, loco weiße 58½, 61 Sgr. bez., rothe 58 Sgr. bez., grüne 68—73 Sgr. Br. — Bohnen pr. 45 Kilo ruhig, loco 65, 66 Sgr. bez. — Wicken pr. 45 Kilo anhaltend flau, loco 42, 44 Sgr. bez., Saat 56 Sgr. bez. — Buchweizen pr. 35 Kilo ohne Angebot, loco 40—45 Sgr. Br. — Leinsaat pr. 35 Kilo feine gut beachtet, abfallende vernachlässigt, loco feine 85 Sgr. bez., mittel 67½ Sgr. bez., ordinaire 60—68 Sgr. Br. — Rübsen pr. 36 Kilo loco 112—120 Sgr. Br. — Kleesaat pr. 50 Kilo sehr ruhig bei schwachem Abzug, rothe 18—23 Thlr. Br., weiße 20—25 Thlr. Br. — Thymotheum pr. 50 Kilo matt, loco 7—10 Thlr. Br. — Leinöl pr. 50 Kilo loco mit Faß 12⅞ Thlr. Br., 12½ Thlr. Gd. — Rüböl pr. 50 Kilo loco mit Faß 13½ Thlr. Br., 12⅞ Thlr. Gd. — Leinkuchen pr. 50 Kilo loco 78—83 Sgr. Br. — Rübkuchen pr. 50 Kilo loco 84—86 Sgr. Br., 82½ Sgr. Gd. — Spiritus pr. 10,000 Litres % in Posten von 5000 Litres und darüber, still, loco ohne Faß 25⅞ Thlr. Br., 23 7/12 Thlr. Gd., 23⅞ Thlr. bez., April ohne Faß 25⅞ Thlr. Br., 23 7/12 Thlr. Gd., Frühjahr ohne Faß 25⅞ Thlr. Br., 23 7/12 Thlr. Gd., Mai-Juni ohne Faß 24 Thlr. Br., 23⅞ Thlr. Gd., Juni ohne Faß 24½ Thlr. Br., 23 11/12 Thlr. Gd., Juli ohne Faß 24⅞ Thlr. Br., 24¼ Thlr. Gd., August ohne Faß 25 Thlr. Br., 24½ Thlr. Gd.

Stettin, 25. April. (Ostf.-Ztg.) In Weizen wenig Handel, loco pr. 2000℔. geringer gelber 67—68 Thlr., besserer 70—75 Thlr., feiner 76—80 Thlr., pr. Frühjahr 80½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 79½, 80 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 79⅞, ⅞, ½ Thlr. bez., pr. Juli-August 79½, ⅞, ¼ Thlr. bez., pr. Septbr.-Octbr. 75¾, ¼ Thlr. bez. — Roggen wenig verändert, loco geringer pr. 2000℔. 48—50 Thlr., besserer 51—54½ Thlr., pr. Frühjahr 54, 53⅞ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 53½, ¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli, Juli-August und September-October 54½ Thlr. bez. — Gerste still, loco pr. 2000℔. nach Qualität 44—49½ Thlr. — Hafer unverändert, pr. 2000℔. loco nach Qualität 42—46½ Thlr., pr. Frühjahr 46⅞ Thlr. bez. und Gd., pr. Mai-Juni 46½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 46⅞ Thlr. bez. und Gd. — Erbsen still, loco pr. 2000℔. 45—48½ Thlr., Frühj. Futter- 49 Thlr. Br. — Wicken pr. 2000℔. loco kleine 35—40 Thlr., große 42—44 Thlr. — Winterrübsen pr. 2000℔. pr. Septbr.-Octbr. 100⅞, 100 Thlr. bez. — Rüböl matt, loco pr. 200℔. 25 Thlr. Br., April-Mai 23⅞ Thlr. Br., pr. Septbr.-Octbr. 22⅞ Thlr. bez. — Spiritus matt, pr. 100 Liter à 100% loco ohne Faß 23 Thlr. bez., pr. Frühjahr 23 1/24, 1/12 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 23, 23 1/12 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 23 5/24, ⅛, ¼ Thlr. bez., pr. Juli-August 23½ Thlr. bez., pr. August-Septbr. 22⅞, ⅞ Thlr. bez., pr. Septbr.-Octbr. 20⅞ Br. — Angemeldet: 1000 Ctr. Roggen, 1200 Ctr. Hafer, 20,000 Liter Spiritus. — Regulirungs-Preise: Weizen 80½ Thlr., Roggen 53⅞ Thlr., Hafer 46⅞ Thlr., Rüböl 23⅞ Thlr., Spiritus 23 1/12 Thlr.

Berlin, 22. April. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 68—84 Thlr. nach Qual., pr. April-Mai 83—84 Thlr. bz., pr. Mai-Juni 81½—82 Thlr. bz., pr. Juni-Juli 81 Thlr. bz., pr. Juli-August 79 Thlr. bz., pr. August-September 77 Thlr. bz., pr. Septbr.-Octbr. 75½—¾ Thlr. bz. — Roggen loco pr. 1000 Kilogramm 50—56 Thlr. nach Qualität gef., 52—55½ Thlr. nach Qual. bz., abgel. Anmeld. 54⅞ Thlr. bz., pr. April-Mai 54⅞—56¼—55⅞ Thlr. bz., pr. Mai-Juni 55—56¼—56 Thlr. bz., pr. Juni-Juli 55½—56¼—56 Thlr. bz., pr. Juli-Aug. do., pr. Sept.-Oct. 54⅛-55-54⅞ bz. — Gerste loco pr. 1000 Kilogramm große u. kleine 46—60 Thlr. nach Qual. — Hafer loco pr. 1000 Kilogramm 42—51 Thlr. nach Qualität. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogramm Kochwaare 50—56 Thlr. nach Qualität, Futterwaare 46—49 Thlr. nach Qualität. — Leinöl loco 100 Kilogramm ohne Faß 25 Thlr. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 24½ Thlr., pr. April 23 13/24—1/12—⅛ Thlr. bz., pr. April-Mai do., pr. Mai-Juni 23—22⅞ Thlr. bz., pr. Septbr.-Octbr. 23½—23 Thlr. bz., pr. Octbr.-Novbr. do., pr. Novbr.-Decbr. do. — Spiritus 100 Liter à 100%=10,000% loco ohne Faß 23 Thlr. 5—4 Sgr. bz., bz., loco mit Faß pr. April 23 Thlr. 7—5—7 Sgr. bz., pr. April-Mai do., pr. Mai-Juni do., pr. Juni-Juli 23 Thlr. 8—10 Sgr. bz., pr. Juli-August 23 Thlr. 15—10—14 Sgr. bz., pr. August-Septbr. 22 Thlr. 24—20 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl No. 0 11—10½ Thlr., Nr. 0 u. 1 10½—9⅞ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 8⅞—8 Thlr., Nr. 0 u. 1 7 11/12—7 1/12 Thlr. pr. 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilogr. Br. unversteuert incl. Sack pr. April-Mai 7 Thlr. 27 Sgr. bis 8 Thlr. bz, pr. Mai-Juni do., pr. Juni-Juli 7 Thlr. 27½ Sgr. bis 8 Thlr. ½ Sgr. bz., pr. Juli-August do. — Petroleum raff. (Standard white) pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 12½ Thlr., pr. April 12 Thlr. bz., pr. April-Mai do., pr. September-October 12⅞—19/24 Thlr. bz.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 25. April. Wind: NNO.

Angekommen: Braam, Burgemeester von Setten, Königsberg, Ballast.

Den 26. April. Wind: OSO.

Angekommen: Roberts, Leander; Morris, Albert Baltzer; beide von Stettin mit Kalksteinen.

Gesegelt: King, Cato (SD.), Hull, Holz.

Ankommend: 1 Dampfer.

Thorn, 25. April. — Wasserstand: 6 Fuß. Wind: N. — Wetter: freundlich.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Grajewski, Meyer, Harz, Schlemmkreide, getrocknete Häute, Thran, Alaun, Palmöl. — Witke, Toeplitz, Eisenbahnschienen. — Raban, ders., do. — Liepnitz, Böhm, Heringe. — Kotowski, Meyer, Soda. — Wottersdorf, Rosenstein, Heringe. — Lehmann, Böhm, do.

Von Danzig nach Nieszawa: Schreck, Moritzsohn, Steinkohlen.

Von Danzig nach Plock: Schrader, Siewert, Steinkohlen.

Von Danzig nach Soczewka: Behrenstrauch, Schilka u. Comp., Papiermasse, Blauholz, Farbeholz, Wagenfett, Schleifsteine.

Von Stettin nach Warschau: Radach, Wohmer und Reinhard, Cichorienbrocken, Glaubersalz. — Hartwich, Haußmann u. Krüger, Harz.

Stromab: Ctr. ℔.

Rempf, Solarcz, Pultusk, Danzig, 1821 — Weiz.
Grützmacher, Czarne, Brest-Litewski, do., 2552 — Rogg.
Großmann, Breland, Pulawy, do., Mix, 859. 45 Weiz., 936 10 do.
Lange, Walter, Pinsk, do., 1446. 35 Weiz., 410 Ctr. 83 ℔. Oelkuchen.
Baronowski, Gottmann, do., do., 2293 Ctr. 20 ℔. Oelk.
Block, Glaubmann, do., do., 3638 Ctr. 57 ℔. Oelkuchen.
Bonna, Wieniawski, Nieszawa, do., Goldschmidts S., 1525 75 Weiz., 233. 10 Wicken.
Lange, Walter, Pinsk, do., 1071. 57 Weiz., 333 Ctr. 84 ℔ Oelkuchen.
Jaworski, Sommerfeld, Rachow, Graudenz, Jaworski, 200 Cubikm. Brennh.
Redenz, Lilienstern, Radzimowicze, Bromberg, 1213 St. w. H., 5 Tr.
Müller, Meisner, Warschau, Magdeburg, 4 St. h. H., 1650 Ctr. 27 ℔. Theer.
Apitz, Pulvermacher, Rachcin, Bromberg, Pulvermacher, 57 St. h. H., 340 St. w. H., 1 Tr.
Cynamon, Donn, Galowice, Danzig, 900 St. w. Holz, 4 Trafften.
Ders., ders., do., Berlin, Muth, 200 St. w. H., 7 Tr.

Meteorologische Beobachtungen.

April	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
25	4	337,34	+ 10,8	N.z.O., mäßig, hell u. klar.
26	8	338,91	+ 6,9	Still, neblig.
	12	339,03	+ 10,7	NOlich, flau, hell u. klar.

Berliner Fondsbörse vom 25. April

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1871.		Zf.	
Aachen-Mastricht	—	4	49 bz u B
Bergisch-Märk. A.	—	4	140½ bz
Berlin-Anhalt	18½	4	225 bz u G
Berlin-Hamburg	10¾	4	189⅞ bz
Berl.-Potsd.-Magdeb.	14	4	219 bz u G
Berlin-Stettin	11⅝	4	189 bz u B
Brsl.-Schweid.-Freib.	9½	4	147½ bz
Cöln-Minden	—	4	186½-7½-7 bz
Magdeb.-Halberstadt	—	4	159 bz u G
Magdeb.-Leipzig	16	4	254 et bz u B
Niederschles.-Märk.	4	4	95⅞ bz
Niederschl. Zweigbahn	5	4	112½ G
Oberschl. Litt A. u. C.	13⅜	3½	214½ bz u B
do. Litt. B.	13⅜	3½	188⅞ bz
Ostpr. Südb. St.-Pr.	—	5	72⅞ bz u B
Rheinische	—	4	169⅞ bz
do. St.-Prior.	—	4	— —
Rhein.-Nahebahn	—	4	49 bz
Stargardt-Posen	4½	4½	99⅞ G

Dividende pro 1871.		Z	
Thüringer	—	4	166 bz
Amsterdam-Rotterd.	6 3/10	4	106½ bz
Böhm. Westbahn	—	5	115⅛ bz
Ludwigsh.-Berbach	—	4	204½ bz u G
Mainz-Ludwigshafen	—	4	180½ bz
Oest.-Franz.-Staatb.	—	5	— —
Russ. Staatsbahn	—	5	95⅞ bz
Südösterr. Bahnen	—	5	119⅞-19¼ bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	93½ bz
Kursk-Kiew	5	94⅞ bz u B

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1871			
Berlin. Kassen-Verein	12⅔	4	225 G
Berlin. Handels-Ges.	—	4	157⅞ bz u G
Danziger Bankverein	—	4	104⅞ G
Danzig. Priv.-Bank	7	4	116 bz u G
Danzig. Hyp.-Pfdbr.	—	5	— —
Disc.-Comm.-Antheil	—	4	217½ bz
Goth. Grundcred.-B.	—	4	114½ bz u G
Pomm. Hypoth.-Br.	—	5	100½ G

Dividende pro 1871.		Zf	
Kgsb. Ver.-Bank	11	4	— —
Magdeb. „ „	5½	4	108 B
Oester. Credit- „	17½	5	199½-8-½ bz
Posen. Prov.- „	6½	4	114 G
Preuß. Bk.-Anth.	12 3/10	4½	184 bz
„ Bd.-Crd.-Ac.	—	4	225 bz u G
„ „ Pfdb.	—	5	— —
Pomm. R.Pr.-B.	—	4	113 B

Preußische Fonds.

Dtsche. Bund.-Anl.	5	100⅞ bz
do. 5jhr. Schatzanw.	5	— —
Freiwill. Anl.	4½	100½ bz
Staatsanl. 1859	5	100⅝ bz
do. consolidirte	4½	102⅝ bz
do. 54,55	4½	100⅝ bz
do. 1857, 59.	4½	100⅝ bz
do. 1867	4½	100⅛ bz
do. 1856	4½	100⅛ bz
do. 50/52	4	96 bz
do. 1853	4	96 bz
Staats-Schuldf.	3½	90⅞ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121⅛ bz

Berl. Stadt-Obl.	5	103½ bz u G
do. do.	4½	100⅞ bz
Berl. Pfdbr.	4½	98½ B
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	84 bz
do. neue	4½	102½ G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85 bz u G
do. „	4	94 bz
do. „	4½	100⅞ bz
do. „	5	100⅜ bz
Pommersche „	3½	82½ bz
do. „	4	92 bz
Westpr. rittersch.	3½	82¼ bz u G
do. do.	4	92 bz
do. do.	4½	99⅞ bz
do. II. Serie	5	101⅛ B
do. neue	4	92 bz
do. do.	4½	99⅞ bz
Pomm. Rentenbr.	4	96 B
Preußische „	4	94¾ bz
Danz. Stadt-Anl.	5	102 bz

Ausländische Fonds.

Bad. 35 Fl.-Loose	—	40 G
Braunf. 20-Thlr.-L.	—	21 B

Hamb. Pr.-Anl. 66	3	47½ G
Schwedische Loose	—	— —
Amerik. rückz. 1882	6	96½ bz
Oesterr. 1854 Loose	4	87 B
do. Creditloose	—	113½ B
do. 1860r Loose	5	91⅞-92½ bz
do. 1864r Loose	—	88½ B
Pol. Pfdbr. III.Em.	4	74½ bz
do. Pfdbr. Liquid.	4	62⅞ bz
Pol.Cert.A.à.300fl.	5	95 B
do. Part.-O.500fl.	4	102½ B
Rumänier	8	— ti94¾ bz
Rum. Eisenb.-Obl.	—	54⅞ bz
Russ.-engl. Anl.	5	91⅞ bz
do. do. 1862	5	91 bz
do. engl. Anl.	3	60 et bz u G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	130½ bz
do. do. 1866	5	129 bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	76 bz
do. 6. do.	5	88½ bz u G
Russ.-Pol.Sch.-O.	4	76 bz
Türk. Anl. 1865	5	51⅞ bz u B
do. do. neue	6	61½ bz

Wechsel-Cours v. 25. April.

Amsterdam kurz	3	140⅛ bz
do. 2 Mon.	3	140⅛ bz
Hamburg kurz	4	149⅞ bz
do. 2 Mon.	4	148⅞ bz
London 3 Mon.	4	6 21 bz
Paris 10 Tage.	5	80½ bz
Wien Oest. W. 8 T.	5	90 bz
do. do. 2. Mon.	5	89½ bz
Frankf. a. M. 2 M.	4	56 22 G
Petersburg 3 Woch.	6	90⅞ bz
do. 3 Mon.	6	89⅞ G
Warschau 8 Tage	6	81½ bz
Bremen 8 Tage	3½	109⅞ bz

Gold- und Papiergeld.

Gldk. 9 6 bz	F.B.m.R. 99⅞ bz
Lsdr. 110½ bz	o. R. 99 9/10 bz
Svs. 6 22½ bz	Oest. Bkn. 90⅛ bz
Nap. 5 10½ bz	Poln. Bkn. — —
Dollars 1 11½ bz	Silb. p. B — —
Gld. ℔. 460½ bz	Russ. do. 81½ bz

Von Etoffes-Pompadour, Toile écru, Batisteécru, Linon écru und **Linen-Cloth,** sowie von **écrufarbenen Spitzen** empfing neue Sendungen.

W. JANTZEN.

Statt jeder besonderen Meldung.
Freunden und Bekannten die ergebenste Anzeige, daß wir heute früh 6 Uhr durch die Geburt eines Töchterchens erfreut sind.
Danzig, den 26. April 1872.
Robert Gurski und Frau.

Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmann **J. E. Dominke** zu Marienburg ist durch Accord beendigt.
Marienburg, den 22. April 1872.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Ich muß auf 14 Tage verreisen. Während meiner Abwesenheit wird Herr Dr. Zaczeck in Oliva die Güte haben, mich zu vertreten.
Zoppot, 26. April 1872.
Dr. Benzler.

Gothaer Cervelat-Wurst empfiehlt
Magnus Bradtke.

Petroleum,
cr. Matties-Heringe
offerirt billigst
Leo Gottstein,
Comtoir: Hundegasse No. 52.

Algierer Blumenkohl, Lissaboner Kartoffeln
empfiehlt **Julius Tetzlaff.**

Räucherlachs
bester Qualität, täglich frisch aus dem Rauch, empf. und versendet bei billigster Preisberechnung (6490)
Alexander Heilmann, Scheibenritterg. 9.

Täglich frisch gerösteten Dampf-Caffee,
à Pfund 14 und 16 Sgr., empfiehlt
M. Klein,
Heiligegeistgasse 1 (Glockenthor).

Messina-Apfelsinen und Citronen empfiehlt billigst M. Klein.

Glatte baumwollene Strumpf-Längen habe ich erhalten und empfehle dieselben, sowie sämmtliche Fabrikate meiner Strickmaschinen hiermit bestens.
Otto Harder,
Große Krämergasse No. 3.

Robert Upleger,
Hutfabrikant,
Erster Damm No. 5,
empfiehlt sein mit allen Neuheiten für die Frühjahrs-Saison vollständig sortirtes Lager.

Salon zum Haarschneiden,
" " Frisiren,
" " Rasiren,
sofortige gute Bedienung, empfiehlt
Louis Willdorff, Ziegengasse No. 5.

Spazierstöcke,
Cigarrenspitzen, Cigarrentaschen, Handschuhe, Cravatten, Schlipse, Hosenträger, Taschentücher, Socken, Manschetten, Kragen, Halb- und Oberhemden.
Feuervergoldete Uhrketten, Medaillons, Ringe, Broches, Boutons, Uhrschlüssel und viele andere Artikel empfiehlt
Louis Willdorff, Ziegengasse No. 5.

Haararbeiten
jeder Art halte vorräthig und lasse solche sofort auch aus ausgekämmten Haaren in meinem Atelier anfertigen.
Louis Willdorff,
Ziegengasse No. 5.

Viehwaagen zum Mastvieh- und Getreidewiegen, sowie Decimalwaagen, Färbenmühlen, Koffeedämpfer, Wurststopfmaschinen, feuerfeste und diebessichere Geldschränke, patent. Thürwerfer f. a. Gar. vorr., Repar. w. ausge!. **Mackenroth,** Fabr., Fleischerg. 88.

Importirte Havana-, Hamburger u. Bremer Cigarren
empfehlen zu Engros-Preisen
Petzke & Co.,
Danzig, Langgasse 74.

Domicils-Veränderungshalber
sind unter sehr vortheilhaften Bedingungen bei mäßiger Anzahlung 2 **Grundstücke,** am Markte gelegen, in bestbaulichem Zustande, mit Canalisation und Wasserleitung, mit schön. Hof, Remise u. Stallung, fließendem Wasser, z. verkaufen. Das eine derselben enthält 25 heizbare Zimmer, ist zu Hotel-, Restaurations- und Fabrik-Anlagen geeignet. Nur Selbstkäufer belieben ihre Adresse unter No. 6435 in der Exped. d. Zeit. einzureichen.

---

4 Boote,
passend für große Landseen, sind billig zu verkaufen bei (6186)
H. Merten, Schuitensteg.

Die Süddeutsche Boden-Credit-Bank in München
gewährt auf städtische und ländliche Grundstücke **unkündbare** und **kündbare** hypothekarische Darlehne **in baarem Gelde** unter den günstigsten Bedingungen; **größere** Summen in **Städten à $4\frac{1}{2}$ %** Zinsen.
Anträge darauf nimmt entgegen
Otto Lindemann, Danzig,
(6114) Haupt-Agent der Süddeutschen Bodencredit-Bank in München.

Deutsche Actien-Gesellschaft für Vieh- und Hagel-Versicherung in Berlin.
Hierdurch beehre ich mich anzuzeigen, daß ich für obige Gesellschaft für den Stadt- und Landkreis Danzig dem Herrn
August Froese in Danzig, Frauengasse 18,
die Haupt-Agentur übertragen habe.
Elbing, den 20. April 1872.
W. Weichert,
General-Agentur für Ost- und Westpreußen.

Bezugnehmend auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen für obige Gesellschaft und bin zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft stets gern bereit.
August Froese, Danzig,
(6185) Haupt-Agent der deutschen Actien-Gesellschaft für Vieh- und Hagel-Versicherung in Berlin.

1871er Havanna-Cigarren
empfing so eben ein bedeutendes Sortiment und empfehle als ganz besonders preiswerth folgende Marken:

F. J. Castanon	40	Rthlr.	pr. Mille.
La Casoba	42	"	"
Flor de Joaquin Barrena	45	"	"
El Orden de C. & G.	50	"	"
La Gracia Azcune & Comp.	60	"	"
La Legitimidad	70	"	"

E. G. Engel, Speicherinsel,
(6477) im Hause des Herrn Commerzienrath Böhm.

Putz- und Mode-Magazin.
Cäcilie Wahlberg,
8. Wollwebergasse 8.
empfiehlt in großer Auswahl
fertige Hüte, Hauben und Coiffüren,
vom billigsten bis zum hochfeinsten Genre,
Stroh-Hüte
in den verschiedensten Geflechten
und nur diesjährigen Façons
zu auffallend billigen Preisen.

Sämmtliche zur Anfertigung von Putzarbeiten erforderlichen Artikel gebe zu billigst notirten Preisen ab und werden Putzarbeiterinnen besonders berücksichtigt.
Cäcilie Wahlberg.

Fertige Herren-Wäsche:
Oberhemden, Nachthemden, Shlipse, Kragen, Manschetten,
gewirkte Unterhemden und Unterbeinkleider
empfehlen in großer Auswahl **außerordentlich billig**
S. Hirschwald & Co.,
Langgasse No. 79,
Leinen- und Manufacturwaaren-Lager en gros & en détail.

Mode-Neuheiten
für die Frühjahrs-Saison,
wie:
Cretonne Pompadour,
Chally Pompadour,
Grenadine Pompadour,
Mozambique Pompadour,
Cretonne broché,
Cretonne rayé,
Grenadine rayé
empfiehlt die
Manufactur- und Seidenwaaren-Handlung
von
Adolph Lotzin,
Langgasse No. 76.

---

2 Fuhren Schmelzeisen sind zu verk. Dienerg. 3.

Es wird ein Engagement für einen jungen Mann als Eleve auf einem Landgute gesucht ohne Pension. Näheres Kohlenmarkt 31 beim Kaufm. Herrn **Falk.**

Neuheiten in Sonnenschirmen
von den einfachsten bis elegantesten in größter Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt
Alex. Sachs,
Schirmfabrikant,
Matzkauschegasse.

Oberhemden
von haltb. Chiffon und Leinen;
dieselben zeichnen sich, da ich auf die Fabrikation dieses Artikels die größte Aufmerksamkeit verwende und seit Jahren darin geübte Arbeiterinnen habe, durch tadelloses Sitzen aus;
neueste Travers u. reich gestickte Einsatz-Dessins, Nachthemden, Chemisettes, Herrenkragen, Einsätze, Taschentücher, Unterjacken und Unterbeinkleider, Socken, Corsets, Shirting und Leinwand, Damen- und Kinder-Wäsche, Tisch-, Bett- und Handtücherzeuge, Schürzen, Stepppröcke, Steppdecken.
H. Lachmanski,
71. Langgasse 71.
Wäsche-Fabrik und Leinen-Handlung.

Haasenstein & Vogler, Annoncen-Expedition,
Danzig, Frauengasse 18, Hange-Etage.
Inseraten-Annahme für sämmtliche existirende Publikations-Organe der Welt zu Original-Zeilen-Preisen.
General-Agent August Froese,
Repräsentant der gesammten Presse des In- und Auslandes,
Agentur-, Commissions- und Engagements-Bureau.

Für Maler, Photographen, Vergolder, Lackirer 2c.
empf. alle Sort. fein. Haar- u. Borst-Pinsel.
F. Reutener,
Bürsten- u. Pinsel-Fabrik., Heiligegeistg. 68.
Niederl.: Langebrücke 5, n. d. grün. Thor.

Pflanzen.
Alle Sorten Blumen- und Gemüsepflanzen verkaufe ich zu soliden Preisen.
Ernst Kaufmann,
Gärtner bei dem Besitzer Leistikow in Neuhof.

Hôtel de Rome
in Graudenz,
Gasthof erster Classe nebst großer Restauration im Souterrain, beabsichtige ich mit vollständiger Einrichtung sofort zu verkaufen.
T. F. Schröder.

3000 Schffl. gute rothe Kartoffeln hat zu verkaufen H. Stein in Lauenburg i. Pomm.

In Emaus No. 20 bei Tempelburg ist eine geräumige Wohnung mit allem Zubehör zu vermiethen oder auch das ganze Grundstück freihändig zu verkaufen.

Ein j. anst. Mädchen a. achtb. Familie m. g. Empfehl., d. g. Handarb. verst., w. a. Verkäuf. i. e. anst. Gesch. e. St. Dief. i. gen., o. Geh. einzutr. **Franzkowski,** Breitg. 105.

Die Inspectorstelle in Groß Liniewo bei Neukrug Westpr. ist zu besetzen, nur tüchtige umsichtige und zuverlässige junge Leute können sich dazu melden.

Ein Pfefferküchler-Gehilfe findet bei mir sogleich eine Stelle.
G. Eyssner, 1. Damm 12.

Für Musiker.
Ein Clarinettist, ein Trompeter werden **unter sehr guten** Bedingungen **sofort** engagirt.
F. Paulini,
Musikdirigent in Lauenburg i. P.

Ein zuverläss. Bereiter
der sich über seine Qualification genügend ausweisen kann, wird für die nächste Zeit zum Zwecke des Zureitens einiger jungen edlen Pferde zu engagiren gesucht.
Adresse zu erfragen in der Exped. dieser Zeitung unter No. 6432.

Eine geprüfte Erzieherin, musikalisch, sucht eine Stelle.
Gef. Offerten erbeten in der Expedition dieser Zeitung unter No. 6431.

Ein junges Mädchen,
das seit 4 Jahren in einem Papier- und Galanterie-Geschäft condition., sucht eine andere Stelle. Adressen unter No. 6449 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Einen Lehrling fürs Kurz- und Weißwaaren-Geschäft sucht M. Lewy jun. in Elbing.

Ein junger Mann, welcher als einjähriger Freiwilliger seiner Militärpflicht genügt hat, wünscht als Volontair in ein Holz- oder Getreide-Export-Geschäft einzutreten. Gefäll. Offerten u. No. 6377 i. d. Zeit.-Exped. erb.

Mehrere Ammen
f. z. erfr. b. d. Ges.-V. **Jankofski** i. Neustadt.

Eine feine Restauration ist mit vollständiger Einrichtung sofort zu übernehmen. Zur Uebernahme sind 500 Thlr. erforderlich. Näheres zu erfahren bei Aug. Froese, Frauengasse No. 18.

Einige recht tüchtige junge Kaufleute für Reise-, Comtoir-, Buchhalter- und Lager-Posten empfiehlt August Froese, Frauengasse 18

Ein Unterraum im Phönix-Speicher, von der Mottlau nach der Hopfengasse durchführend, ist vom 1. Mai ab oder später zu vermiethen. Näheres im Comtoir Vesta-Speicher neben der grünen Brücke.

Frische Hummern.
Rathsweinkeller.

HUNDE-HALLE.
Heute Fischessen.
Depot von fremden Bieren.

Maitrank
täglich frisch empfiehlt billigst
C. H. Kiesau, Hundeg. 3 u. 4.

Freie Vereinigung der Handlungs-Gehilfen Danzigs zum Zweck der Unterstützung ihrer ins Feld gezogenen Kollegen und deren Angehörigen.
General-Versammlung
Montag, den 29. April 1872, Abends 8 Uhr präcise im Hotel du Nord.
Tagesordnung:
Endgiltige Beschlußfassung über die Verwendung des Kassen-Saldos von ca. 160 Rthlr. zu einem ähnlichen wohlthätigen Zwecke. Rechnungslegung. Wahl der Rechnungs-Revisoren.
Von den nichtanwesenden Mitgliedern wird angenommen, daß sie den Beschlüssen der Anwesenden zustimmen.
Um zahlreiche Betheiligung wird dringend gebeten.
Das Comité.
B. Block. A. Brandt. G. Grauert. H. Grimm. Th. Kämmerer.

Selonke's Etablissement.
Sonnabend, den 27. April, Nachm. 3 Uhr:
Große Kinder-Vorstellung.
Abends 7 Uhr: **Große Vorstellung u. Concert.** U. A.: **Das Toilettengeheimniß.** Lustspiel.

Ich sah in Deine Aeugelein!
Glaubst Du, ich denke nicht immer Dein?
Ich danke Dir. — Laß Dich nicht — sei vorsichtig.
Treu wie der Wind die Welle küsset,
Treu liebt Dich stets mein Herz. Gruß.

O! Edles Herz, ich habe Dich begriffen und verstanden, nimm meinen Dank; doch warum erst den Schmerz? Und wie das Veilchen still, u. stets bescheiden spricht. Ach lieb. H. verzeih u. nimms Vergißm. **M. J.**

Ja! ganz gewiß nur auf festem Grund!
Doch Dornen — haben hier keinen Gr.
Und blühen manchmal neben den Rosen.

O! warum doch damals nicht? doch sobald es möglich ist, bestimmt, blos nicht weit, denn

---

Redaction, Druck und Verlag von
A. W. Kafemann in Danzig.